

# Das hohenzollerische Militär in napoleonischer Zeit

Hechinger und Sigmaringer als Teil der nassauischen Regimenter  
in Spanien

---

*Guntram Müller-Schellenberg*

## 1 Der Eintritt in den Rheinbund

Spätestens seit 1804 war es Napoleons Bestreben, deutsche Staaten in seine hegemoniale Politik einzubinden. So bat er mit 14 anderen deutschen Monarchen auch die Fürsten Hermann Friedrich Otto von Hohenzollern-Hechingen und Anton Aloys von Hohenzollern-Sigmaringen in die „Konföderation rheinischer Bundesstaaten“ – kurz Rheinbund<sup>1</sup>. Der 40 Artikel umfassende und am 14. Juli 1806 paraphierte Rheinbundvertrag belohnte die meisten teilnehmenden Regenten mit Gebietserweiterungen und schmeichelhafter Rangerhöhung und erzeugte so ein Verhältnis der Dankbarkeit und Abhängigkeit Napoleon gegenüber<sup>2</sup>. Als gemeinsame Institution sollte in Frankfurt ein aus zwei Gremien bestehender Bundestag etabliert werden. Dem unter der Leitung des Fürstprimas Karl Theodor v. Dalberg stehenden „Kollegium der Könige“ gehörten Bayern, Württemberg, Baden, Berg und Hessen-Darmstadt an, im „Kollegium der Fürsten“,

---

<sup>1</sup> Paul *Sauer*: Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hohenzollern. Südwestdeutschland in der Rheinbundzeit. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1987. S. 136-144.- Marion *Wierichs*: Napoleon und das ‚Dritte Deutschland‘ 1805/1806. Die Entstehung der Großherzogtümer Baden, Berg und Hessen. Frankfurt am Main/Bern/Las Vegas 1978. S. 2 f., 9-11, 17, 29, 30, 43, 46-48, 50.- Elisabeth *Fehrenbach*: Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten. Göttingen 21978. S. 20.- Winfried *Schüler*: Das Herzogtum Nassau. 1806-1866. Deutsche Geschichte im Kleinformat. Wiesbaden 2006. S. 12-16.- Rolf *Faber*: Nassau - Das neue Herzogtum. Die Gründung des Herzogtums Nassau unter dem Protektorat Napoleons. In: Georg *Schmidt-von Rhein* (Hg.): Napoleon und Nassau (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung). Wiesbaden 2005. S. 75-77.- Rainer *Wohlfeil*: Untersuchungen zur Geschichte des Rheinbundes 1806-1813. Das Verhältnis Dalbergs zu Napoleon. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 108 (1960) S. 91.- Karl *Ohlenmacher*: Die Rheinbundakte und die nassauischen Militärverträge (1806-1822). Limburg-Offheim 1984. S. 1 f.

<sup>2</sup> Text des Vertrages französisch und deutsch mit Kommentaren in P[eter] A[nton] *Winkopp* (Hg.): Die Rheinische Konföderations-Akte oder der am 12. Julius 1806 zu Paris abgeschlossene Vertrag. Französisch und deutsch mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt, nebst allen denselben erläuternden und das Staatsrecht des Rheinischen Bundes in seiner Gesamtheit bestimmenden Urkunden und Aktenstücken auch allen noch geltenden Gesetzen. Frankfurt am Main 1808. Text in Französisch mit kurzen Auszügen deutsch in P[eter] A[nton] *Winkopp* (Hg.): Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift historisch - politisch - statistisch = geographischen Inhalts. 1-23 (1806-1814). Frankfurt am Main. Bd. 1, S. 10-12.- HHStAW (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) 210/11.136, abgedruckt in *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 75-115.

der sogenannten Fürstenbank, waren die „mindermächtigen“ Länder Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg (zum Herzogtum Nassau zusammengelegt), Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Isenburg, Arenberg, Liechtenstein und Leyen zusammengefasst. Diese kleinen Länder sind aus verschiedenen Gründen oder aus Zufall der Mediatisierung entgangen, was die Mehrzahl ihrer Standesgenossen nicht verhindern konnte. Einige der Davongekommenen erfreuten sich wegen Familienbanden zu Napoleoniden der besonderen Gunst Napoleons oder erwiesen sich als besonders anhänglich bzw. hatten sich um Frankreich verdient gemacht. Die beiden hohenzollerischen Fürstentümer verdankten ihr Überleben als souveräne Staaten im Wesentlichen der von Fürstin Amalie Zephrine von Hohenzollern-Sigmaringen und Kaiserin Josephine gestifteten Ehe des Kronprinzen Karl mit der Nichte von Napoleons Schwager Joachim Murat. Die antiösterreichische Haltung und die verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Fürsten zum preußischen Königshaus haben ebenfalls eine Rolle gespielt<sup>3</sup>. Der nassauische Herzog Friedrich August<sup>4</sup> hatte die Ehre, aber auch die Bürde der Fürstenbank vorzustehen und dessen militärischen Beitrag zu organisieren<sup>5</sup>, womit für ihn die Chance gegeben war, politisch an Einfluss zu gewinnen<sup>6</sup>.

Fürsten, die sich nicht dem Rheinbund anschließen mochten – wie der Kurfürst von Hessen-Kassel – zwang Napoleons starker Arm ins Exil<sup>7</sup>. So gesehen war der Beitritt in den Rheinbund ein Diktat von Seiten Frankreichs.

Napoleon, der sich verharmlosend „Protector“ (Beschützer, Gönner, Schirmherr) titulieren ließ, sah mit der Gründung des neben Österreich und Preußen nun bestehenden ihm untertänigen „Dritten Deutschland“ seine Vision von der Auferstehung des Frankenreiches Karls des Großen verwirklicht. Der aus der römischen Antike hergeleitete Kaisertitel samt dem Adler als Feldzeichen waren die Insignien seines Triumphes<sup>8</sup>. Die Zerschlagung des altehrwürdigen Römischen Reiches Deutscher Nation war die zwangsläufige Folge.

Obwohl der Rheinbund aus französischer Sicht in erster Linie ein Militärbündnis war, mit dem Napoleon sein Imperium konsolidieren und sein finan-

<sup>3</sup> Michael *Hundt*: Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß. Mainz 1996. S. 13, 313.- Fritz *Kallenberg*: Die Fürstentümer Hohenzollern im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 111 (1963) S. 412-416.- *Sauer* (wie Anm. 1) S. 115, 211 f., 142.- Wilfried *Schöntag*: Die Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen im Zeitalter Napoleons. In: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons. Ausstellung des Landes Baden-Württemberg. Bd. 2. Stuttgart 1987. S. 84.- Ausführlich bei Guntram *Müller-Schellenberg*: Das nassauische Militär in napoleonischer Zeit. Militärgeschichte eines deutschen Kleinstaates im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und sozialen Verhältnissen. Taunusstein 2007. S. 97 (Anm. 21).

<sup>4</sup> Friedrich August (\* 1738, † 1816) war 1803 seinem Bruder in die Regentschaft des Fürstentums Nassau-Usingen gefolgt. Als hochdekoriertes österreichischer Offizier hatte er es bis zum Feldmarschall gebracht. Mit der Zusammenlegung der Fürstentümer Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg avancierte er zum Herzog während sein Weilburger Vetter Friedrich Wilhelm als Fürst gleichberechtigt mitregierte. Siehe Otto *Renkhoff*: Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten. Wiesbaden 1992. Nr. 3080. Regierungssitz war Wiesbaden, Residenz Biebrich (heute Ortsteil von Wiesbaden).

<sup>5</sup> Rheinbundakte, Artikel 10.- *Schüler* (wie Anm. 1) S. 16, 44 f.

<sup>6</sup> *Schüler* (wie Anm. 1) S. 38 f.

<sup>7</sup> Die Fürsten hatten nur 24 Stunden Zeit, die Rheinbundakte zu unterzeichnen, im Verweigerungsfall hatten sie mit Mediatisierung zu rechnen. Vgl. Johannes *Willms*: Napoleon. Eine Biographie. München 2005. S. 444.- Karl E. *Demandt*: Geschichte des Landes Hessen. Kassel 1980. S. 545, 562.

<sup>8</sup> *Sauer* (wie Anm. 1) S. 136.- *Willms* (wie Anm. 7) S. 437. Zur Situation in Deutschland vor Gründung des Rheinbundes siehe Karl Otmar *v. Aretin*: Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund. Göttingen 1980. S. 94-103.

zielles und militärisches Machtpotential stärken wollte<sup>9</sup>, wird im Vertrag erst im Artikel 36 in wenigen Zeilen auf diese Zielrichtung eingegangen. Artikel 38 regelt dann die Stärke der von den einzelnen Mitgliedern im Falle von Kriegen auf dem Kontinent zur Verfügung zu stellenden Truppen<sup>10</sup>. Frankreich stellte von den insgesamt verlangten 263.000 Mann 200.000 Mann, die auf dem Gebiet der Rheinbundstaaten stationiert und von ihnen unterhalten werden sollten<sup>11</sup>. Die auf der Fürstenbank zusammengefassten Länder mussten gemeinsam 4.000 Mann aufbringen<sup>12</sup>. Damit hatte Napoleon seine Partner gezwungen, ihre Wehrkraft in einer Weise zu verstärken, wie es die meisten unter ihnen ohne diese Verpflichtung wohl niemals getan hätten<sup>13</sup>.

Da der Rheinbundvertrag die Anteile der Truppengestellung der einzelnen Mitglieder der Fürstenbank nicht näher regelte, hatte Nassau mit den Partnern hierüber Verhandlungen aufgenommen. Man war sich darüber einig, dass als Schlüssel der Verteilung der Lasten die Einwohnerzahl der Mitgliedsländer dienen sollte<sup>14</sup>. Danach musste auf je 155 Einwohner ein Mann gestellt, ausgerüstet und unterhalten werden<sup>15</sup>. Demnach entfielen auf das Herzogtum Nas-

<sup>9</sup> Wolfgang Jäger: Staatsbildung und Reformpolitik. Politische Modernisierung im Herzogtum Nassau zwischen Französischer Reform und Restauration. Wiesbaden 1993. S. 53. In der Rheinbundforschung wird noch diskutiert, inwieweit sich Napoleon auch von „moralischen“ Gründen leiten ließ. Jedenfalls wollte er die Strukturen der Frankreich benachbarten Länder schrittweise in Einklang mit den französischen bringen. Hierzu sollte das Königreich Westfalen als Musterstaat dienen. Vgl. Andreas Schulz: Herrschaft durch Verwaltung. Die Rheinbund-Reformen in Hessen-Darmstadt unter Napoleon (1803-1815). Stuttgart 1991. S. 63-67.- Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte. 1800-1866. Bürgerwelt und Staat. München 1983. S. 69. Allerdings war Napoleon zumindest bis 1808 auch an der Verbreitung bürgerlicher Freiheiten in den Rheinbundstaaten gelegen, weshalb er auf Einführung des Code Napoléon in den Mitgliedstaaten drängte. Vgl. Elisabeth Fehrenbach: Der Kampf um die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten. Wiesbaden 1973. S. 5, 8 f., 10, 15 f., 26 f., 27, 34-36, 41. In den linksrheinischen, von Napoleon annektierten Gebieten galt der Code Napoléon bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (1.1.1900). Vgl. Heinrich August Winkler: Der lange Weg nach Westen. Bd. 1. Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik. München 2002. S. 51. Ursprünglich sollte der Rheinbund nicht nur ein militärisches Bündnis sein. Napoleon versuchte dreimal, das Bündnissystem gegen den Widerstand vor allem der süddeutschen Staaten enger zu fassen, ihm eine Verfassung zu geben und den Rheinbund mehr an Frankreich zu binden; zuletzt unternahm der Kaiser diesen Versuch während des Erfurter Kongresses im Herbst 1808. Die Kriege in Spanien und Österreich erforderten aber seine ganze Aufmerksamkeit, so dass diese Pläne nicht mehr verfolgt wurden. Auch stellten sich die deutschen Verhältnisse verwickelter dar, als vom Kaiser angenommen. Vgl. Wohlfeil Untersuchungen (wie Anm. 1) S. 86, 97 f., 100-102, 105-106.

<sup>10</sup> Ohlenmacher (wie Anm. 1) S. 6.

<sup>11</sup> Das war nur ein Teil der französischen Armee. Unmittelbar vor Gründung des Rheinbundes verfügte Napoleon über 450.000 Mann. Vgl. Heinrich Conrad (Hg.): Napoleons Leben. Von ihm selbst. Ich Der Kaiser. 1. Bd. (Bd. VII der Reihe). Stuttgart [1912]. S. 312. Insgesamt wurden in Frankreich bei einer 5-jährigen Dienstzeit von 1800 bis 1815 1,5 Mio. Rekruten eingezogen. Vgl. Gunther Rothenberg: Die Napoleonischen Kriege. Berlin 2000. S. 71.- Willms (wie Anm. 7) S. 445. In den Jahren nach 1806 war der Anteil der Ausländer in den napoleonischen Armeen höher als der der Nationalfranzosen. Vgl. Willms (wie Anm. 7) S. 506.

<sup>12</sup> Eigentlich sollten alle Rheinbundstaaten stark genug sein, um Frankreich militärisch zu nutzen, sie sollten auf der anderen Seite aber zu schwach sein, um Frankreich widerstehen zu können. Vgl. Schulz (wie Anm. 9) S. 64.

<sup>13</sup> Rainer Wohlfeil: Vom stehenden Heer des Absolutismus zur Allgemeinen Wehrpflicht. (1789-1814). In: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.): Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden. 1648-1939. München 1983. Hier: Bd. 1, Kap. II. S. 61.- Aretin (wie Anm. 8) S. 125.

<sup>14</sup> Vertrag vom 12.10.1806, handschriftlich in HHStAW 202/129, als Faksimile abgedruckt bei Ohlenmacher (wie Anm. 1) S. 119-121.

<sup>15</sup> Winkopp Rheinischer Bund (wie Anm. 2) S. 93 f., 96 f. gibt an, die Bevölkerungszahl sei zunächst auf 564.000 Seelen (davon Nassau 260.400) geschätzt worden, so dass nach dieser Zahl 1 Mann auf 141 Einwohner gekommen sei. Die Quote der Fürstenbank sei im Vergleich mit Hessen-Darmstadt nicht zu hoch, in anderen Staaten liege sie „nach bisherigen Angaben“ höher: Bayern auf 110 Seelen 1 Mann, Baden und Württemberg auf 100 Seelen 1 M., Berg auf 116 S. 1 M., Würzburg auf 130 S. 1 M. Artikel I des Vertrages vom 12.10.1806. Vgl. Ohlenmacher (wie Anm. 1). S. 22 f.

sau 1.680 Mann, auf das Großherzogtum Frankfurt 968 Mann, auf die Fürstentümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen zusammen 290 Mann (Sigmaringen 193, Hechingen 97 Mann), auf das Herzogtum Arenberg 379 Mann, auf die beiden Fürstentümer Salm-Salm und Salm-Kyrburg zusammen 323 Mann, auf das Fürstentum Isenburg 291 Mann, auf das Fürstentum Liechtenstein 40 Mann und auf das Fürstentum Leyen für die in der Ortenau im Badischen gelegene Grafschaft Geroldstein 29 Mann. Da Frankfurt schließlich doch ein eigenes Bataillon aufbrachte, war das Herzogtum Nassau nur für die Aufstellung der übrigen 3.032 Mann verantwortlich.

Die Lasten, die die Rheinbundstaaten auf sich genommen hatten, waren im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl zunächst die gleichen; den 4.000 Soldaten, die Hessen-Darmstadt zu stellen hatte, entsprachen die von den Hohenzollern-Hechingen aufzubringenden 97 Mann und die von Hohenzollern-Sigmaringen zu stellenden 193 Mann<sup>16</sup>.

Weil einige von Nassaus Partnern wenig Neigung zeigten, tatsächlich Mannschaften zu stellen, hatte sich das Herzogtum erboten, für sie gegen Zahlung einer jährlichen Pauschale von 146 Gulden je von ihnen eigentlich zu stellendem Mann einzuspringen<sup>17</sup>. Zu diesen Zahlungen, die monatlich abgerechnet wurden und aus denen der Sold und soweit sich die Truppen in Nassau befanden das Brot und die Fourage für die Pferde zu bestreiten waren, kam für Ausrüstung und Bewaffnung noch eine einmalige Zahlung von 98 Gulden je Mann, wovon die Bekleidung, Montur genannt, damals je Mann 39 Gulden kostete<sup>18</sup>. Zum Vergleich: Ein Buchdrucker verdiente als bestbezahlter Handwerker an einem Zwölfstundentag etwa einen Gulden, ein Handlanger die Hälfte. Besonders zynisch mutet auf den ersten Blick bei diesem Handel an, dass Nassau für jeden Gefallenen von den Fürsten 22 Gulden zu bekommen hatte. Es sollte allerdings nicht das Leben eines Nassauers bezahlt werden, sondern die vermutlich eingebüßte Bekleidung vergütet werden<sup>19</sup>. Jedenfalls musste aus der jährlichen Pauschale der Sold in Höhe von durchschnittlich 48 Gulden je Mann und der Ersatz für abgetragene Kleidung bestritten werden<sup>20</sup>.

<sup>16</sup> *Wohlfel* Allgemeine Wehrpflicht (wie Anm. 12) S. 76.- *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 6.

<sup>17</sup> Zu den in Frankfurt geführten Verhandlungen siehe HHStAW 202/129 (ausführlich bei *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 99 (Anm. 74).

<sup>18</sup> HHStAW 202/36 und 202/40.- *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 10 f.

<sup>19</sup> *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 11. In HHStAW 202/1835 ist ausdrücklich von Subsidien die Rede, ebenso in HHStAW 202/129. Bei A[rnold] *Merker*: Die Steuerreform im Herzogtum Nassau 1806-1814. In: Nassauische Annalen. 37 (1907) S. 72-142, hier S. 73, heißt es, die Subsidien der konföderierten Staaten sollten zur Deckung des Staatshaushalts beitragen.

<sup>20</sup> Die hier als Durchschnitt genannte Summe des Soldes gibt nur ein sehr unzureichendes Bild über die Besoldung der einzelnen Dienstgrade wieder. Während der Oberst monatlich 263 Gulden erhielt und es beim Hauptmann noch 93 Gulden waren, musste sich der Sergeant mit 9 Gulden begnügen, der gemeine Soldat gar mit nur dreieinhalb Gulden. Vgl. *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 23.- HHStAW 210/11.136, 210/4779, 210/9412. Es sei angefügt, dass die Offiziere allerdings die Kosten für Kleidung, Ausrüstung und Menage (Verköstigung) von ihrer Gage bestreiten mussten. Kosten für Verpflegung fielen nur an, solange sich die Truppen innerhalb Nassaus befanden. Vgl. *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 17. Was der nassauische Staat für die Bewaffnung tatsächlich ausgegeben hat, ist nicht mehr zu ermitteln. Jedenfalls rückten die Truppen mit veralteten gebrauchten Flinten und Musketen verschiedenen Kalibers ins Feld und wurden erst später von den Franzosen mit modernen Gewehren ausgerüstet. Vgl. HHStAW 210/4478, 202/73.- F[riedrich] *Hergenbahn*: Antheil der Herzoglich Nassauischen Truppen am spanischen Kriege von 1808 bis 1814. Wiesbaden 1840. S. 2 f.- HHStAW 210/4813.

Im Kriegsfall gingen die Truppen der Rheinbundstaaten in den Armeen Napoleons auf, die alleinige Verfügungsgewalt über die deutschen Soldaten lag also beim Kaiser der Franzosen. Für den Protektor spielte es dabei keine Rolle, hinter welchem Banner die deutschen Truppenverbände innerhalb seiner „supernationalen“ Armee in die Schlacht zogen<sup>21</sup>.

Gerade die kleineren Mitglieder des Rheinbundes waren reine Söldnerlieferanten<sup>22</sup>. Trotz dieser eklatanten Einschränkung ihrer Souveränität waren die mindermächtigen Monarchen stets auf strikte Erfüllung der in den Artikeln 36 und 38 der Rheinbundakte geforderten Leistungen bedacht. Ihnen war nämlich allzu deutlich bewusst, dass der Fortbestand ihrer Dynastie allein vom Wohlwollen des mächtigen Korsen abhing<sup>23</sup>. Auch die beiden hohenzollerischen Fürsten sahen sich in dieser Situation<sup>24</sup>. Man wusste, dass nichts Napoleon günstiger stimmen konnte, als pünktliche Lieferung guter Truppen.

Innenpolitisch sicherte der Rheinbundvertrag in Artikel 26 den Mitgliedsstaaten zwar die volle Souveränität zu. Die Praxis sah allerdings etwas anders aus. Wo der Kaiser der Franzosen der Ansicht war, ein Rheinbundstaat werde nicht effizient geführt, ließ er seinen Apparat tätig werden<sup>25</sup>. Nimmt man aber solche Einzelfälle und die Behinderung der Einfuhr englischer Kolonialwaren aus, sollten die Einmischungen Napoleons in die inneren Angelegenheiten der Rheinbundstaaten allerdings nicht überschätzt werden<sup>26</sup>. Selbst auf dem Höhepunkt seiner Macht ist es Napoleon beispielsweise nicht gelungen, die Rheinbundtruppen – wie von ihm beabsichtigt – in einem Armeekorps unter Führung eines französischen Feldmarschalls zusammenzufassen; nur das französische Exerzierreglement musste übernommen und die Uniformierung französischem Muster angepasst werden<sup>27</sup>.

<sup>21</sup> Schulz (wie Anm. 9) S. 64 f.

<sup>22</sup> Wohlfeil Allgemeine Wehrpflicht (wie Anm. 12) S. 77.- Willms (wie Anm. 7) S. 443.

<sup>23</sup> Kallenberg (wie Anm. 3) S. 422.- Jäger (wie Anm. 9) S. 50, 55, 63. Auch die sozialen Reformen standen stets vor dem Hintergrund der Sorge um die politische Existenz des Herzogtums. Vgl. Uta Ziegler (Bearb.): Regierungsakten des Herzogtums Nassau. 1803-1814. München 2001. S. 1 f., 9, 16. So bestimmte die nicht unberechtigte Furcht, von größeren Nachbarn verspeist zu werden, das Handeln der beiden nassauischen Regenten. Vgl. [Hans Christoph] Gagern: Mein Antheil an der Politik. Bd. 1. Unter Napoleons Herrschaft. Stuttgart/Tübingen 1823. S. 144 f.- Schüller (wie Anm. 1) S. 38-40. Am bedrohlichsten für den Fortbestand Nassaus war der Versuch des Großherzogtums Berg, sich auszudehnen. Vgl. Hans Sarholz: Das Herzogtum Nassau 1813-1815. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes und der Befreiungskriege. In: Nassauische Annalen 57 (1937) S. 55-119. Hier S. 57 f.

<sup>24</sup> Sauer (wie Anm. 1) S. 115.

<sup>25</sup> Baden beispielsweise konnte ein Lied davon singen. Der französische Gesandte bestimmte weitgehend die Karlsruher Politik, stürzte und ernannte Minister und brachte sogar einen Prinzen um seine Ämter. Vgl. Sauer (wie Anm. 1) S. 187-192.- Wohlfeil Allgemeine Wehrpflicht (wie Anm. 13) S. 73. Auch die nassauischen Regenten blieben vor Eingriffen in ihre Souveränität nicht verschont. Vgl. Merker (wie Anm. 19) S. 80, 102-114.- Edikt vom 12./14.3.1807, gedruckt in HHStAW 202/1764. Auf einen Wink Napoleons aus dem Madrider Feldlager hin musste der in Ungnade gefallene, bereits mediatisierte Freiherr vom und zum Stein seiner in Nassau gelegenen Güter enteignet werden, was später für Nassau fatale Folgen haben sollte. Vgl. Gagern, (wie Anm. 23) S. 195. Auch in Hohenzollern-Sigmaringen wurde nach eventuellen Besitzungen des Freiherrn gefahndet. Vgl. Sauer (wie Anm. 1) S. 192. Ursprünglich war es nicht die Absicht Napoleons, sich aus der Innenpolitik der deutschen Verbündeten herauszuhalten. Vgl. Roger Dufraisse: Das napoleonische Deutschland. Stand und Probleme der Forschung unter besonderer Berücksichtigung der linksrheinischen Gebiete. In: Geschichte und Gesellschaft. 6. Jg. (1980), S. 462-483. Hier S. 472.

<sup>26</sup> Gagern (wie Anm. 23) S. 193. Vgl. auch Merker (wie Anm. 19) S. 94, 96 f.- Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau 1810 Beilage zu Nr. 24 v. 13.10.1810; Beilage zu Nr. 28 v. 1.12.1810.

<sup>27</sup> Wohlfeil Allgemeine Wehrpflicht (wie Anm. 13) S. 62 f.- Fehrenbach Traditionale Gesellschaft (wie Anm. 1) S. 15. Die Rheinbundtruppen unter dem Befehl eines französischen Marschalls sollten 17 Divisionen mit insgesamt 156.000 Mann, davon 30.000 Polen, umfassen. Napoleon wollte alljährlich eine Revue

## 2 Das Aufbringen des Truppenkontingents

Noch war die Tinte, mit dem der Vertrag über die Verteilung der Lasten aufgesetzt war, nicht getrocknet, da bot sich den nassauischen Regenten die Gelegenheit, Napoleon von ihrer Loyalität zu überzeugen. Kurzfristig forderte der Kaiser Ende September 1806 die Truppen der Fürstenbank für seinen gegen Preußen geplanten Feldzug an<sup>28</sup>. Nun wollten außer Salm, Leyen und Liechtenstein plötzlich alle Partner Nassau das vermeintliche Geschäft doch nicht überlassen und traten im letzten Moment von dem noch nicht rechtsgültig gewordenen Vertrag zurück<sup>29</sup>. Man wollte nicht nur Kosten sparen, sondern mit der Herstellung der Bekleidung und Ausrüstung landeseigene Handwerker in Brot und Arbeit setzen. Auch hoffte man, mit eigenen Truppen bei Napoleon Eindruck machen zu können.

Eine böse Überraschung erlebten Nassau und seine Partner auf der Fürstenbank 1807 in Form des französischen Verlangens einer fünfundzwanzigprozentigen Aufstockung des im Mobilmachungsfall von ihnen zu stellenden Kontingents auf nun 3.781 Mann, von denen die beiden hohenzollerischen Fürstentümern 364 Mann aufbringen musste. Im Interesse der Mitglieder der Fürstenbank, deren Existenz und Unabhängigkeit nicht auf der Stärke ihres Militärs, sondern auf dem Bündnis beruhte, war das natürlich nicht, auch wenn die Kosten für diese Mehrbelastung zu Lasten Frankreichs gehen sollten<sup>30</sup>.

Die Menge an Truppen reichte nun aus, um aus der bisherigen nassauischen Infanteriebrigade französischem Reglement entsprechend zwei komplette Infanterieregimenter zu zwei Bataillone à fünf Kompanien und den dazugehörigen Depots zu formieren<sup>31</sup>.

---

(Parade) über diese Truppen, die selbstverständlich nach den französischen Reglements exerziert und verwaltet werden sollten, abhalten. Vgl. *Wohlfeil* Untersuchungen (wie Anm. 1) S. 104. Als das 1. Regiment in Wien noch nach dem österreichischen Reglement exerzierte, verlangte Napoleon am 6.10.1809 während einer Parade in Schönbrunn die sofortige Umstellung auf das französische. Vgl. *Hergenhahn* (wie Anm. 20) S. 270.

<sup>28</sup> Zur Zusammenziehung der Rheinbundtruppen und zur Vorgeschichte des Krieges siehe *Winkopp* Rheinischer Bund (wie Anm. 2) S. 244–246, 282–284.

<sup>29</sup> *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 9. Bei *Schöntag* (wie Anm. 3) S. 96, heißt es, die hohenzollerischen Truppen seien Nassau unterstellt worden, wofür es aber keine Belege gibt. Nach Major *v. Runkel*: Zur Geschichte der Besatzung der Burg Hohenzollern und der Truppen der Fürsten von Hohenzollern von 1806 bis 1815. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte & Altertumskunde in Hohenzollern. XXXIII (1899/1900), S. 57 f., 90 f. hat Sigmaringen eine Kompanie Dragoner und Hechingen eine Kompanie Grenadiere nach Preußen geschickt. Bereits am 14. Oktober musste ein nassauisches Bataillon als Teil der französischen Armee in der Schlacht von Jena gegen Preußen kämpfen.

<sup>30</sup> HHSStAW 202/130.- HHSStAW 210/11.136.- *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 103 (Anm. 150). Möglicherweise ist die Steigerung der Verpflichtungen auf korrigierte Einwohnerzahlen zurückzuführen. Die Kosten für die Mehrbelastung blieben schließlich an Nassau hängen.

<sup>31</sup> *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 42 f.- Bernd *Müller*: Das Fürstentum Isenburg im Rheinischen Bund. Vom Territorium zum Staat. Büdingen 1978. S. 97, 99.- Mathias *Bernath*: Die auswärtige Politik Nassaus 1805–1812. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes und der politischen Ideen am Mittelrhein zur Zeit Napoleons. In: Nassauische Annalen 63 (1952) S. 106–191, hier S. 170 f.- Die französischen Regimenter waren einschließlich Stab knapp 4.000 Mann stark. Vgl. *Wohlfeil* Allgemeine Wehrpflicht (wie Anm. 13) S. 158. Die Regimenter der kleineren deutschen Staaten hatten allerdings nicht wie die französischen vier Bataillone, sondern nur zwei. Da dem Regiment bei der noch vorherrschenden Lineartaktik kein Gefechtszweck zukam, weil das Bataillon die taktische Grundeinheit blieb, kam diesem Unterschied aus militärischer Sicht keine Bedeutung zu. Vgl. Siegfried *Fiedler*: Grundriß der Militärgeschichte. Bd. 1. Die stehenden Heere im Zeitalter des Absolutismus. 1640–1789. München 1972. S. 191. Die geringere Zahl an Bataillonen je Regiment führte aber zu einem höheren Bedarf an Stabsoffizieren und somit auch zu höheren Kosten.

### 3 Der Krieg in Spanien

Als Napoleon am 6. August 1808 die Rheinbundstaaten zur Heeresfolge für seinen Krieg auf die iberische Halbinsel rief, musste wieder alles so schnell gehen, dass Nassau den schönen Vertrag von 1806 nicht anwenden konnte und die Truppen allein aufbringen musste<sup>32</sup>. Schon am 20. August 1808 setzte sich das 2. nassauische Regiment zum Kriegsschauplatz auf die iberische Halbinsel in Marsch<sup>33</sup>.

Die Mitglieder der Fürstenbank hatten sich noch nicht über die Aufteilung der Last geeinigt, die ihnen das in Spanien eingesetzte Regiment auferlegte, da verlangte ihr Protektor im Frühjahr 1809 schon ein weiteres Regiment<sup>34</sup>. Es war zum Einsatz gegen das erneut von Frankreich mit Krieg überzogene Österreich bestimmt.

Nachdem sich Nassau bisher vergeblich um eine Einigung mit den Fürstenkollegen bemüht hatte und auch Interventionen in Paris kein Ergebnis gebracht hatten, ging jetzt alles ganz schnell. Auf Druck Frankreichs regelten die Partner auf der Basis des Vertrages vom Oktober 1806 in bilateralen Vereinbarungen zwischen dem 14. und dem 25. März alle Einzelheiten<sup>35</sup>. Entsprechend ihren Einwohnerzahlen übernahmen die Vertragspartner auf Druck Napoleons anteilig die Kosten für die nach dem Rheinbundvertrag zu stellenden 3.020 Mann. Für das bereits ausgerückte 2. Regiment erhielt Nassau von den Partnern deren nach diesem Schlüssel errechneten Kostenanteil. Die Beträge für Ausrüstung und Sold waren mit 114 Gulden je Mann jetzt wesentlich höher als 1806, wo sie noch 98 Gulden betragen hatten<sup>36</sup>. Da außer Isenburg und den beiden hohenzollerischen Fürstentümern, deren Anteil zusammen 725 Mann betrug,

---

Mit der Gliederung in Regimenter war aber verhindert, dass Bataillone von Rheinbundtruppen in französische Regimenter integriert und von französischen Obersten kommandiert wurden. Der Anstoß zur Formierung von zwei Regimentern anstelle der vier selbständigen Bataillone ging auch nicht von Frankreich, sondern vom nassauischen General Conrad v. Schäffer aus.

<sup>32</sup> *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 17, 18.

<sup>33</sup> Nur wenig später folgte der Infanterie die 125 Köpfe zählende 2. Eskadron Reitende Jäger auf den Weg nach Spanien. Vgl. *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 1, 2, 198, 255. Die Kavallerie wurde von Nassau zusätzlich zu den aus dem Rheinbundvertrag resultierenden Verpflichtungen und der aufkrozierten Erhöhung des Kontingents von 1807 gestellt und auch nicht von den Partnern der Fürstenbank mitfinanziert. Isenburger und Hohenzollern konnten sich aber zu den Reitenden Jägern versetzen lassen. Vgl. HHStAW 202/129 und 202/39. Nach *Runkel* (wie Anm. 29) S. 100, sollen 20 Hohenzollern von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben. Die Männer hatten Glück, sie kamen in die in Biebrich stationierte 1. Eskadron, die als Ausbildungseinheit und zu Repräsentations- und Polizeiaufgaben zurückgehalten wurde und erst 1813 nach Spanien geschickt wurde, wo sie an der Schlacht von Vitoria teilnehmen musste. Vgl. *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 247, 256.

<sup>34</sup> *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 263.

<sup>35</sup> HHStAW 210/11.136. Zu den Verträgen siehe *Müller* (wie Anm. 31) S. 100-105.- *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 17-31 (Faksimiles der Verträge vom 14.3., 17.3. u. 25.3. S. 136-171). Vgl. auch Bernath (wie Anm. 31) S. 172. Zur Aufstellung des Regiments siehe HHStAW 202/36. Bemerkenswert an den Vereinbarungen der mindermächtigen Fürsten sind die Artikel 15 und 16, nach denen die Partner anteilig nach dem bekannten Schlüssel Beträge in einen Fonds einzahlten, aus dem invalide gewordene Soldaten ebenso Renten beziehen sollten wie Kriegergewitwen und zu Waisen gewordene Kinder.

<sup>36</sup> *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 9 f., 23 f. Isenburg und Hohenzollern schickten ihre Rekruten zumindest teilweise uniformiert und bewaffnet nach Wiesbaden und wurden entsprechend finanziell entschädigt. 1809 erhielten diese Fürstentümer dafür immerhin 17.988 Gulden aus der nassauischen Kriegskasse. Vgl. HHStAW 202/906. Nach Martin *Bethke*: Das Fürstentum Isenburg im Rheinbund. In: Zeitschrift für Heereskunde 1982, Nr. 302. S. 99, scheinen die isenburgischen Uniformen nicht identisch mit den nassauischen gewesen zu sein, wobei eine Angleichung wahrscheinlich erst nach und nach erfolgte.

die Partner lieber Subsidien an Nassau zahlten, musste das Herzogtum die gesamte Mannschaft aufbringen. Nassau sollte für die nicht „in Natura“ gestellten Leute zwar Freiwillige einstellen und erhielt dafür je Kopf 50 Gulden Werbegeld, es ist aber kaum anzunehmen, dass sich in diesen Zeiten eine größere Anzahl junger Männer für einen so geringen Betrag für dieses gefährliche Geschäft finden ließ. So wurden die beiden in Friedensstärke befindlichen nassauischen Bataillone mit neu ausgehobenen Rekruten, angeworbenen Freiwilligen und den Männern aus Isenburg und den beiden hohenzollerischen Fürstentümern auf Kriegsstärke gebracht und aus ihnen das „Erste leichte nassauische Infanterie-Regiment“ formiert und schon am 8. April 1809 in einer Stärke von 1.554 Mann in Marsch gesetzt<sup>37</sup>. Die aus 4 Offizieren, 21 Unteroffizieren und 156 Gemeinen bestehenden Kontingente der hohenzollerischen Fürstentümer sind zwar in der Zahl enthalten, trafen offensichtlich zum Teil aber erst während des Marsches in Passau beim Regiment ein, wo die Leute auf die Kompanien verteilt wurden<sup>38</sup>. Seine Zuteilung zur französischen Reservedivision ersparte den Männern die Teilnahme an den blutigen Schlachten dieses Krieges. Umso erstaunlicher ist die mit 64 Mann hohe Zahl der vor allem in Hospitälern verstorbenen Soldaten; fast die Hälfte der zu Tode gekommenen Regimentsangehörigen entfiel auf das hohenzollerische Kontingent<sup>39</sup>. Nach Beendigung der Feindseligkeiten gehörte das Regiment zur Besetzung von Wien, später zu der von Passau. Ende Dezember 1809 musste auch dieses Regiment auf den spanischen Kriegsschauplatz marschieren, wo es in Katalonien eingesetzt wurde<sup>40</sup>. Von den späteren Ergänzungen wurden hohenzollerische Rekruten auch in das 2. nassauische

<sup>37</sup> *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 264, 265, 385.

<sup>38</sup> Die beiden Fürstentümer hatten zunächst also 183 Mann weniger geschickt als nach den Verträgen zu stellen waren. Sauer (wie Anm. 1) S. 124 nimmt irrtümlich an, das hohenzollerische Kontingent sei komplett nach Wiesbaden geschickt worden. Zur Stärke und dem Eintreffen der Hohenzollern siehe Alfred v. Roessler: Geschichte des Königlich Preussischen 1. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87 und seines Stammes des Herzoglich Nassauischen 1. Infanterie-Regiments. 1809-1874. Berlin 1882. S. 22. Bei *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 266, heißt es, Hauptmann Hopfensberger sei mit einem Ergänzungs-transport am 5. Juni in Passau eingetroffen. Nach *Runkel* (wie Anm. 29) S. 101, hat das Kommando auf dem Marsch bei Pfaffenhofen ein Gefecht mit Österreichern bestanden, bei dem ein Mann von Hohenzollern getötet und einer verwundet wurde. Hauptmann Jacob Hopfensberger geriet 1810 in Gefangenschaft und kehrte 1814 nach Sigmaringen zurück. Vgl. Peter Wacker: Das herzoglich-nassauische Militär 1813-1866. Militärgeschichte im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und sozialen Verhältnissen eines deutschen Kleinstaates. Taunusstein 1998. S. 452. Zu dem Kontingent von Hohenzollern-Sigmaringen heißt es, es habe vor allem aus Personen bestanden, die in irgend einer Form mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. Bei den Oberämtern seien Listen geführt worden, in denen die Kandidaten für das Militär vermerkt worden seien. Wo nicht genügend solcher Männer aufzutreiben waren, seien Freiwillige für ein Handgeld von 100 Gulden erworben worden. In Hechingen seien bis zum Einschreiten der Regierung von den Gemeinden Einstandsgelder in Höhe bis zu 600 Gulden gezahlt worden. Vgl. *Schöntag* (wie Anm. 3) S. 95 f. Das Verteilen der Hohenzollern auf die Kompanien geht aus den „Deserteur-Scheinen“ (von der Truppe für jeden desertierten Mann angelegtes Formular mit Angaben zu dessen Person und Dienstgrad, seinem Truppenteil, von ihm mitgenommene Bekleidung, Waffen und Ausrüstung mit Angabe von deren Wert) hervor. Vgl. HHStAW 202/138.

<sup>39</sup> Aus Abgangslisten des 1. Regiments in HHStAW 202/1835. In Wien und Passau verstarben in Hospitälern 54 Mann, in Biebrich 10 Mann.

<sup>40</sup> Sauer (wie Anm. 1) S. 258 nimmt irrtümlich an, die Hohenzollern seien dem 2. nassauische Regiment zugewiesen worden. Erst später wurden mit den Ergänzungen Hechinger und Sigmaringer auch in das 2. nassauische Regiment integriert. Zu den Erlebnissen des 1. Regiments siehe *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 263-384.- *Runkel* (wie Anm. 29) S. 115-151(ohne Quellenangabe von *Hergenbahn* übernommen).- Conrad Nicolay: Chronik über meine 8 Jahre Militär Dienst mit 3 Feldzügen von 1806 bis 1814. Handschrift ohne Datum, Original in Heimatmuseum Usingen. (Kopie Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung, Taunusstein). S. 12-68. Nicolay berichtet von Mangel an Lebensmitteln und sauberem Trinkwasser

Regiment eingegliedert<sup>41</sup>. Dieses Regiment operierte in Kastilien und in der Mancha gegen Insurgenten und musste an Schlachten (Talavera, Ocaña, Vitoria) gegen reguläre spanische Truppen und das britische Hilfskorps teilnehmen, das unter Arthur Wellesley (später Duke of Wellington) zur Unterstützung der Spanier auf den Kriegsschauplatz geschickt worden war.

### 3.1 Grausamer Partisanenkrieg

An dieser Stelle sei ein kurzer Blick auf die iberische Halbinsel erlaubt, auf der mehr als fünf Jahre lang junge deutsche Männer, Freiwillige wie Wehrpflichtige, Hunger und Durst, Hitze und Kälte, aber auch Überfluss und Völlerei erlebten.

Napoleon hatte 1808 weite Teile Spaniens unter trügerischen Vorwänden im Handstreich besetzt und auf den Thron anstelle des angestammten bourbonischen Königshauses seinen Bruder Joseph platziert<sup>42</sup>. Der gab dem Volk die fortschrittlichste Verfassung, die das Land je besessen hatte und zerschlug die Feudalrechte der zahlreichen Klöster. Die Masse der Spanier wollte aber gar nicht von den alten Zöpfen absolutistischer Traditionen befreit werden. Zusätzlich erregt durch rücksichtsloses Plündern und „vandalenartiges Betragen“ der französischen Soldateska erhob es sich. Überall bildeten Patrioten Partisanengruppen, von denen schwächere französische Stützpunkte, Patrouillen und Marschkolonnen angegriffen und die Soldaten auf bestialische Weise niedergemetzelt oder in Unterkünften vergiftet wurden. Die Franzosen – und ihre Verbündeten – vergalteten Gleiches mit Gleichem, es entstand ein bis heute namengebend „Guerilla“ (Spanisch = kleiner Krieg) genannter Partisanenkrieg mit Gräueltaten von einer Schrecklichkeit, wie sie die Welt selten zuvor gesehen hatte. Die Kämpfer, die sich „Partidarios“ nannten, von den Franzosen und ihren Waffenbrüdern aber „brigands“ (Straßenräuber, Wegelagerer) oder Insurgenten genannt wurden, waren im allgemeinen Bauern, Fischer, Maultiertreiber, manchmal auch Handwerker, Studenten, entsprungene Verbrecher, Abenteurer und zahlreiche Deserteure aus Frankreichs Hilfstruppen, auch Frauen waren unter ihnen. Die Führer waren Männer von persönlichem oder lokalem Prestige mit überdurchschnittlicher Bildung; die geistige Urheberchaft ist bei Mönchen, die teilweise auch selbst zu den Waffen griffen, zu suchen. Eine zusätzliche Motivation ist neben

---

(S. 19, 25-27), von einem Brand im Lager, bei dem Montur vernichtet wurde (S. 21), vom Kanonendonner der Schlacht von Wagram, den man hörte (S. 40-42), vom Verlust eines Marketenderwagens, der samt der Marketenderin in die Donau stürzte (S. 58) und vom Feldzug in Spanien S. 68-106. Es gibt viele Übereinstimmungen mit *Hergenhahn* (wie Anm. 20).

<sup>41</sup> Zu den Erlebnissen des 2. nassauischen Regiments in Spanien siehe *Hergenhahn* (wie Anm. 20) S. 1-197.-*Runkel* (wie Anm. 29) S.157-189 (ohne Quellenangabe von *Hergenhahn* übernommen). Unter den Deserteuren des 2. Regiments befinden sich 5 Männer des hohenzollerischen Kontingents, die mit Ergänzungstransporten dorthin gelangt sein müssen. Vgl. HHStAW 202/138 und 139. Nach St. *Kestler*: Das hohenzollerische Militär vor 150 Jahren im Dienste Napoleons. In: Hohenzollerische Heimat 12 (1962). S. 33 ertranken bei der Havarie, von der die Flotte betroffen war, die das 2. nassauische Regiment Anfang Februar 1814 von England nach Holland transportierte, auch 14 Mann des hohenzollerischen Kontingents. (*Kestler* gibt keine Quellen an, manches ist bei ihm ungenau, mitunter irrt er sich auch. So wurde beispielsweise die Verpflegung nicht aus der Heimat geschickt, sondern in Spanien organisiert. Es gibt Übereinstimmungen mit *Hergenhahn* (wie Anm. 20). Die Eicheln, die nach *Kestler* von Soldaten verspeist wurden, stammen von einer in Spanien verbreiteten Eichenart, die für Menschen genießbare Früchte hervorbringt). Zu der Havarie siehe *Hergenhahn* (wie Anm. 20) S. 186-197.

<sup>42</sup> Als Überblick siehe Eckart *Kleßmann*: Der Krieg in Spanien 1808 bis 1814. In: *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 5-10. Zum folgenden siehe *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 116 f. (Anm. 257-273).

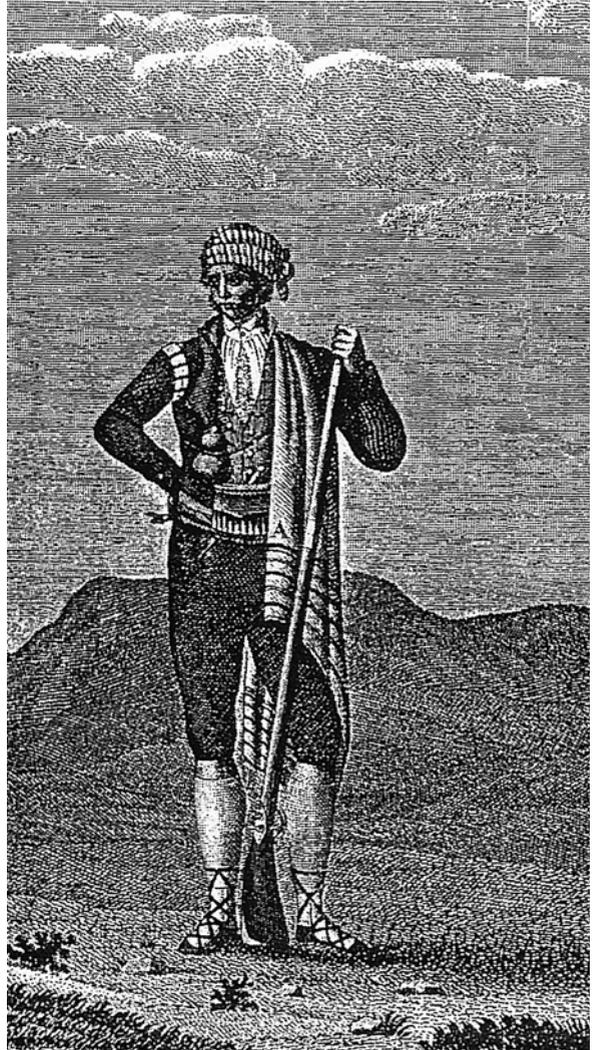


Abb. 1 - Von einem Kriegsteilnehmer stammende, aber sicherlich idealisierende Darstellung eines Insurgenten. Entnommen aus Riegel (wie Anm. 74).

den Übergriffen der oft zügellosen Soldaten in den ungeheuer hohen Kontributionen zu sehen, die die Franzosen einzutreiben versuchten. Die öffentlichen Hinrichtungen der ertappten Guerilla-Kämpfer taten ein Übriges. Wenn die Delinquenten nicht an Bäumen aufgehängt wurden, inszenierte man die Hinrichtungen auf den Marktplätzen oder anderen öffentlichen Orten als Schauspiel, wobei man sich mitunter des spanischen Wüргеinstruments „Garotte“ bediente. Durch das Wirken der Guerilla-Kämpfer ist der Krieg zu einem nahezu unentwirrbaren Chaos von Kämpfen geraten – der Krieg war eben nahezu überall. Es war wie bei einem Brand: An einer Stelle gelöscht, lodert er an anderer wieder auf. „Man empfand, dass man mit einer Nation und nicht mit einem Gouvernement Krieg führte“<sup>43</sup>, heißt es in einer Quelle. Mit der Einbeziehung der Zivil-

<sup>43</sup> Guillaume Bernays: Schicksale des Großherzogthums Frankfurt und seiner Truppen. Eine kulturhistorische und militärische Studie aus der Zeit des Rheinbundes. Berlin 1882. S. 37.

bevölkerung in den Krieg war der Schritt zu einer Barbarei vollzogen worden, wie sie noch wenige Jahre zuvor für unvorstellbar gehalten wurde. Die entsetzlichen Verstümmelungen, die von den streng katholischen Spaniern an ihren Gefangenen angerichtet wurden, erklären sich auch aus dem Glauben, dass die Täter im Himmel umso mehr belohnt würden, je grässlicher sie ihre für gottlos gehaltenen Feinde zugerichtet hätten.

Bis zur Einnahme von Madrid (4. Dezember 1808) führte Napoleon selbst das französische Heer, um dann nach Paris zurückzukehren. In der Folge litt die Kriegsführung unter den Eifersüchteleien der französischen Marschälle. Schlachten, in denen Briten die spanische Armee verstärkten, konnten unter diesen Umständen nicht gewonnen werden. Auf die Verliererstraße gerieten die Franzosen aber erst, als Napoleon nach seiner 1812 im russischen Winter erlittenen Katastrophe zum Aufstellen einer neuen Armee seine Truppen in Spanien ausdünnte. Im Zentrum der iberischen Halbinsel wurden die Franzosen langsam nach Norden gedrückt und mussten Ende 1813 über die Grenze in ihr Mutterland zurückweichen. In Katalonien, wo das 1. nassauische Regiment mit dem Gros der Hohenzollern operierte, blieb die Situation noch stabil<sup>44</sup>.

Weil die durch Tod, Verwundung, Desertion, Gefangennahme und gelegentliche Entlassungen eingetretenen Verluste ständig ersetzt werden mussten, lieferte Nassau insgesamt 6.659 Mann auf die iberische Halbinsel<sup>45</sup>. Auf die beiden hohenzollerischen Fürstentümer entfielen davon zusammen etwa fünfhundert Mann<sup>46</sup>. Gemessen an den Stärken beim Ausrücken der Einheiten hatte das 2. Regiment mit 151 Prozent die höchsten Verluste, das 1. Regiment mit 83 Prozent deutlich weniger. Die geringsten Verluste beklagten die Reitenden Jäger mit 42 Prozent, der durchschnittliche Verlust lag bei 113 Prozent<sup>47</sup>. Bei den effektiven Zahlen ergibt sich folgendes Bild: Das 2. Regiment verlor 2.557 Mann, das 1. Regiment 1.282 und die Reitenden Jäger 105 Mann, zusammen also 3.994 Mann.

Zur Ausbildung der Rekruten und als Basis für den Nachschub wurde in Biebrich (heute Stadtteil von Wiesbaden) im Sommer 1809 anstelle der Depots der beiden Regimenter ein zentrales „Feldbrigade-Depot“ in Stärke von 578 Mann eingerichtet<sup>48</sup>. Diese Stärke war notwendig, weil jederzeit dreihundert bis vierhundert „dreißirte Leute“ zum Abmarsch nach Spanien bereitgehalten werden mussten<sup>49</sup>. Zur Besetzung von Wachen in der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Residenz Biebrich, für Ordonnanzen und zur Ausbildung der Rekruten wurden 278 Mann benötigt, die übrigen bereits eingeübten Männer schickte man zur Ersparnis von Sold und Verpflegung wechselseitig in Urlaub. Die Soldaten des Depots waren bei der Bevölkerung einquartiert, was von den meisten Quartiergebern als lästig empfunden wurde<sup>50</sup>.

<sup>44</sup> Kleßmann (wie Anm. 42) S. 5-10.

<sup>45</sup> Müller-Schellenberg (wie Anm. 3) S. 119 f. (Anm. 308-313).

<sup>46</sup> Ebd. Weil die Akten offensichtlich nicht komplett erhalten sind und weil die beiden Fürstentümer mit dem Nachschicken von Rekruten ständig im Rückstand waren, kann die genaue Zahl nicht ermittelt werden.

<sup>47</sup> Das 1. Regiment war mit 1.554 Mann ausgerückt, das 2. mit 1.689 Mann und die Reitenden Jäger mit 248 Mann. Vgl. Hergenbahn (wie Anm. 20) S. 198, 256, 385.

<sup>48</sup> Müller-Schellenberg (wie Anm. 3) S. 119, 120 (Anm. 308-313).

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> Ebd.

ad Num. 27/16. m. a. Rezeptions

Das, was zu der gemeinsamen Besetzung der hohenzollerischen Landwehr in den Jahren 1810, 1811 und 1812 zu stellen (sahen) Manuskript.

	Im Aufst. Jahr Isenburg	Im Aufst. Jahr Hohenzollern Sigmaringen	Im Aufst. Jahr Hohenzollern Hechingen
Im Dezember 1810. sollte im Manuskript zu stellen.	36 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	13 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3
Im Januar des Jahres 1811. sollte im Manuskript zu stellen.	56	38 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Im Februar des Jahres 1811. sollte im Manuskript zu stellen.	91 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	52	28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Im März des Jahres 1811. sollte im Manuskript zu stellen.	23	15	2
Im April des Jahres 1811. sollte im Manuskript zu stellen.	68 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	37	26 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

aus blieben bei der Besetzung im Biebrich 8. 11. 1811.

Collé Schaffner

Abb. 2 - Aufstellung der von Isenburg, Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen von Januar bis Juni 1811 schuldig gebliebene Stellung von Rekruten. Von Sigmaringen fehlten 37 Mann, von Hechingen waren es 26. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 202/1218.

#### 4 Das Verhältnis der Partnern der Fürstenbank zueinander

Die Zusammenarbeit mit Isenburg und den beiden hohenzollerischen Fürstentümern erwies sich für die nassauische Administration als wenig erfreulich, ständig waren die Partner in Verzug mit der Lieferung von Rekruten und mussten gemahnt werden, woraus ein umfangreicher Schriftverkehr entstand<sup>51</sup>. So fehlten beispielsweise im November 1811 von Sigmaringen 37 Rekruten (von 52 zu stellenden) und von Hechingen 27 (von 29)<sup>52</sup>. Häufig wurden eingefangene Deserteure geschickt und wenn sie sich freiwillig gestellt hatten „zu einiger Schonung empfohlen“<sup>53</sup>. Auf der anderen Seite sollte Männern, die nach zweimaliger Desertion gefasst worden waren und die wieder als Ersatz geschickt wurden von Nassau „keine Nachsicht stattgegeben“ werden. Leute, die deshalb Haftstrafen erhielten, wurden nicht auf die Kontingente angerechnet<sup>54</sup>. Nicht

<sup>51</sup> HHStAW 202/1219 und 202/129.

<sup>52</sup> HHStAW 202/1218. Am 20. Januar 1812 fehlten von Sigmaringen 29 Mann, von Hechingen 19.- Vgl. HHStAW 202/1218. Während im Oktober 1812 Sigmaringen 3 Mann mehr als erforderlich gestellt hatte, fehlten von Hechingen 6 Rekruten. Vgl. HHStAW 202/1219.

<sup>53</sup> Von den 13 Rekruten, die Sigmaringen am 5.6.1811 aufbrachte, waren 2 Deserteure gewesen, von den 45 Mann, die Sigmaringen im November 1812 nach Biebrich schickte waren 5 aufgegriffene Deserteure, von den 17 Mann, die im Mai 1812 folgten waren es 4. Vgl. HHStAW 202/1218.

<sup>54</sup> HHStAW 202/1218.



licher Kinder), Verschwender, Spieler, Säufer, Nachtschwärmer – oder wen man dafür hielt – sowie Feld-, Garten- und Wilddiebe bevorzugt worden sein<sup>56</sup>.

Nassaus Partner auf der Fürstenbank zeigten sich aber nicht nur bei der Lieferung von Rekruten unzuverlässig, sie erwiesen sich auch als säumige Zahler. Als Salm und Arenberg Ende 1810 an Frankreich angeschlossen wurden, kamen diese beiden Länder ihren Nassau gegenüber bestehenden finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nach. Die beiden hohenzollerischen Fürstentümer, Isenburg und Liechtenstein folgten diesen Beispielen<sup>57</sup>. Nassaus Forderungen beliefen sich schließlich auf 610.700 Gulden, von denen der Löwenanteil von 440.560 Gulden allerdings auf Frankreich entfiel, das sein Versprechen, in finanzieller Hinsicht für die 1807 angeordnete fünfundzwanzigprozentige Vermehrung der Truppen aufzukommen, nicht erfüllt hat<sup>58</sup>. Es sei aber noch angefügt, dass der nassauische Herzog trotz der prekären Lage der Staatskasse persönlich strikt darauf achtete, dass die Partner auf der Fürstenbank nicht übervorteilt wurden<sup>59</sup>.

Aber auch Nassaus Partner waren unzufrieden. Isenburg meinte, die zentrale Truppenstellung sei um 25 Prozent teurer als die Unterhaltung eines eigenen Kontingents und außerdem würde das Geld dem heimischen Wirtschaftskreislauf entzogen<sup>60</sup>. Mehr noch wog der verletzte Stolz. Nassau wurde bezichtigt, das Kontingent als nassauische Haustruppe erscheinen zu lassen und so den Charakter einer gemeinschaftlichen Brigade zu verwischen. Man mutmaßte in den hohenzollerischen Fürstentümern und in Isenburg, Nassau streiche nicht nur finanziellen Gewinn ein, sondern benutze die gemeinsame Truppe zudem für eigene politische Ziele<sup>61</sup>. Von der Hand zu weisen ist dieser Vorwurf nicht; Nassau stellte nicht nur alle Staboffiziere, sondern führte die Bataillone mit Fahnen ins Feld, die sein Wappen zeigten und somit tatsächlich den Eindruck erweckten, die Truppe sei alleine aus dem Herzogtum rekrutiert und finanziert. Die Fahne vertrat quasi die Person des Monarchen, ihre Präsenz stand für die virtuelle Anwesenheit des Herzogs – wo die Fahne wehte, war die Aura des nassauischen Landesherrn gegenwärtig<sup>62</sup>. Auf diese Fahnen mussten auch die isenburgischen und die hohenzollerischen Männer den Eid leisten<sup>63</sup>.

<sup>56</sup> *Keßler* (wie Anm. 41), ohne Quellenangabe. Zu den Rekrutierungsrichtlinien vgl. Schöntag (wie Anm. 3) S. 95 f. – *Sauer* (wie Anm. 1) S. 124 (offensichtlich von *Keßler* (wie Anm. 41) übernommen). Beispielsweise waren von den 23 Rekruten, die Hechingen am 13.11.1811 schickte, 19 angeworben, von den 13 Mann, die am 5.6.1811 aus Sigmaringen abgingen, waren es 3, von den 9 Rekruten, die Sigmaringen im April 1813 stellte, waren es 5. Vgl. HHStAW 202/1218. Vgl. auch *Sauer* (wie Anm. 1) S. 124.

<sup>57</sup> *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 53.

<sup>58</sup> *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 53 f. – *Müller*, (wie Anm. 31) S. 103. Die nassauische Regierung überließ die schwierigen Verhandlungen schließlich gegen Vergütung einem gewiefen Geschäftsmann. Wie viel von den Forderungen tatsächlich eingetrieben werden konnten, lässt sich nicht ermitteln. Der letzte Zahlungseingang datiert im Jahr 1839 (!), als das Haus Arenberg von Rückständen aus den Jahren 1809 und 1810 in Höhe von 70.908 Gulden ganze 11.000 Gulden beglich. Vgl. *Ohlenmacher* (wie Anm. 1) S. 55–65.

<sup>59</sup> HHStAW 202/29.

<sup>60</sup> *Müller* (wie Anm. 31) S. 104, 246.

<sup>61</sup> *Ebda.*

<sup>62</sup> *Ute Frevert*: Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland. München 2001. S. 247. Aus diesem Grunde wurden die nassauischen Fahnen von den Damen des Hofes gestickt. Prinzessin Friederike, 2. Tochter des Herzogs, hatte das Laubwerk in der Fahne des I. Bataillons, die Fürstin das in eine andere Fahne gestickt und eine Hofdame namens Heidlöff hatte eine komplette Fahne angefertigt. Vgl. Georg Muhl: Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freiherrn C. R. von Schäffer, großherzoglich badischen General-Lieutenants und Präsidenten des Kriegsministeriums. Pforzheim 1840. S. 40.

<sup>63</sup> Die Eidesformel siehe in *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 121 (Anm. 344).

## 5 Das Schicksal der Soldaten

### 5.1 Desertionen

Leider lassen sich die Verluste, von denen bereits die Rede war, nicht aufgliedern<sup>64</sup>. Ein hoher Anteil geht jedenfalls auf Fahnenflucht zurück. Es kann davon ausgegangen werden, dass vom 1. nassauischen Regiment etwa zehn Prozent der nach Österreich und Spanien geschickten Gemeinen und Unteroffiziere, also etwa dreihundert Mann, unbefugt Fahne verließen<sup>65</sup>. Bei den Leuten, die aus den hohenzollerischen Fürstentümern stammten, war der Hang zum Entweichen extrem ausgeprägt. Wie die noch vorhandenen Akten des 1. Regiments ausweisen, stammen mit 155 Fällen von Fahnenflucht mehr als die Hälfte der Deserteure des Regiments aus den beiden Fürstentümern. Wenn man außer Acht lässt, dass einige Männer mehrmals geflüchtet sind, heißt das, dass sich jeder dritte von den hohenzollerischen Fürstentümern gestellte Mann unerlaubt von der Truppe entfernt hat. Allein im Frühjahr und Sommer 1809 haben sich aus den Kontingenten dieser Partner 64 Mann abgesetzt<sup>66</sup>. Für Rekruten, die sich schon auf dem Marsch von Isenburg oder den hohenzollerischen Fürstentümern zur Sammelstelle in Biebrich in die Büsche geschlagen hatten, mussten von diesen Staaten Ersatz gestellt werden. Im „Wochenblatt für das Fürstenthum Sigmaringen“ vom 4. März 1810 wird zehn von ihnen bei umgehender freiwilliger Stellung Straffreiheit und Rückgabe des bereits eingezogenen Vermögens versprochen<sup>67</sup>. Später aus der Truppe Entwichene waren von den Partnern nach dem auf der Einwohnerzahl basierendem Schlüssel zu ergänzen<sup>68</sup>.

<sup>64</sup> In der (gebundenen) „Abgangsliste der Leichten Infanterie“ (HHStAW 202/1835) sind die Abgänge zwar namentlich mit Angabe der Art des Abgangs aufgeführt, die Liste enthält mit 422 Namen aber nur ein Drittel der tatsächlichen Verluste des 1. Regiments. Von den 383 Einträgen mit Angabe des Herkunftsorts entfallen 14 auf Hechingen und 34 auf Sigmaringen. Davon sind 12 Mann desertiert, 15 im Lazarett verstorben, einer in Gefangenschaft geraten und die anderen ohne nähere Angaben verstorben.

<sup>65</sup> Die zahlreichen Desertionen stellten für die militärische Führung also ein gewaltiges Problem dar. Sie müssen als Zeichen mangelnder Motivation und fehlender Loyalität gesehen werden. Ganz anders sah es nämlich bei den infolge der Revolutionskriege französisch gewordenen linksrheinischen Deutschen aus. Die Soldaten aus diesen Gebieten fühlten sich als Angehörige der „Großen Armee“ und verehrten Napoleon. Unter ihnen betrug die Desertionsrate wie bei den Nationalfranzosen bis zu den 1812 beginnenden militärischen Rückschlägen nur knapp drei Prozent. Vgl. *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 122 (Anm. 370-372). Das „Verzeichniß der Deserteure 1784-1820“ (HHStAW 202/1786) enthält 1.212 Namen aus Nassau stammender Deserteure, von denen 547 im Zeitraum von 1806 bis 1813 einschließlich zuzuordnen sind. Die Zahl der Fälle erhöht sich wegen mehrfacher Desertion um 10 auf 557. Bei 98 Einträgen lässt sich die Jahreszahl der Desertion nicht feststellen, anteilmäßig wären es 44, zusammen also 601. Rechnet man bei dem spanischen Feldzug den 19 % betragenden Anteil von Isenburg und Hohenzollern an der Gesamtstärke des Kontingents der Fürstenbank hinzu, so ergibt sich für 1808 bis 1813 die Zahl von 532 Deserteuren. Das sind 8 % der nach Österreich und Spanien ausgerückten Männer, nimmt man die 133 Offiziere und Beamten im Offiziersrang aus, erhöht sich der Prozentsatz auf 8,2 Prozent. Da zu eventuellen Desertionen nicht aus Nassau stammender Freiwilliger die Quellen schweigen, erhöht sich im Falle von Desertionen dieser Gruppe der Prozentsatz entsprechend. Leute, die aus britischer oder spanischer Gefangenschaft in deren Armeen gepresst wurden, sind in dem Verzeichnis nicht enthalten, obwohl sie zeitweise als Deserteure angesehen wurden. Vgl. HHStAW 202/37 und 202/47. Die tatsächliche Zahl der Deserteure ist aber wesentlich höher. So wurden 1808 und 1809 etwa einhundert Mann wegen Fahnenflucht verurteilt, deren Namen in dem ausgewerteten Verzeichnis nicht enthalten sind. Vgl. HHStAW 202/140.

<sup>66</sup> Deserteurscheine in HHStAW 202/138 und 202/139. Vgl. auch HHStAW 202/40.

<sup>67</sup> Exemplar in HHStAW 202/138. In diesem Aufruf werden für das Ergreifen von Deserteuren 5 Gulden ausgelobt. Im Dezember 1812 wurde Deserteuren von Fürst Anton Aloys Generalpardon angeboten, wenn sie sich stellen würden. Vgl. *Runkel* (wie Anm. 29) S. 202, 203.

<sup>68</sup> HHStAW 202/1218.



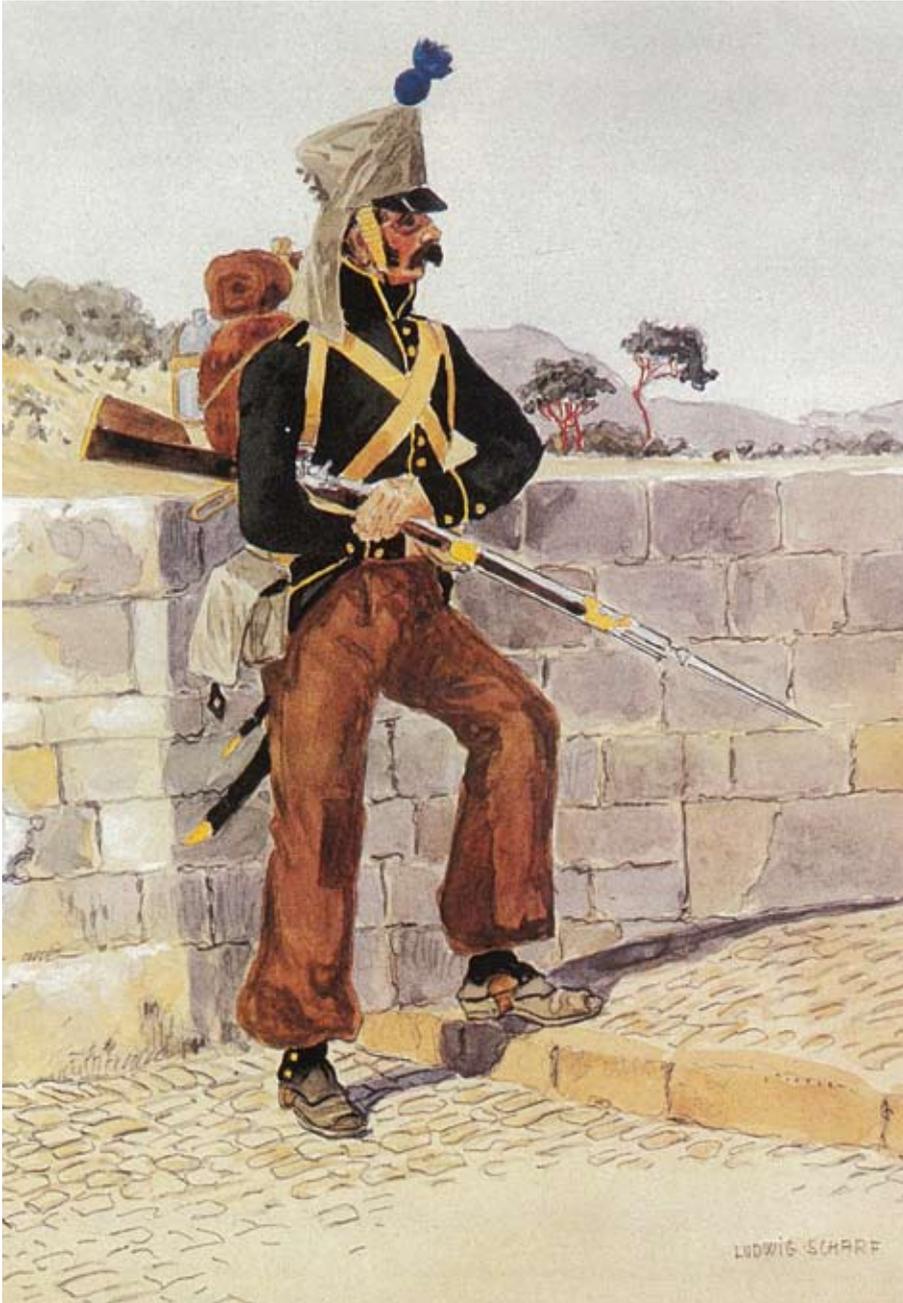


Abb. 5 - Füsilier (als solcher an der Farbe des Pompons erkennbar) vom 1. Nassauischen Regiment in Spanien. Die Hose und der zusammengerollt auf dem Tornister getragene Mantel sind aus „organisiertem“ Stoff selbst gefertigt. Ordonnanzmäßig müssten beide Stücke wie der Rock dunkelgrün sein. Damit sein Glitzern in der Sonne dem Feind kein leichtes Ziel bietet, steckt der Tschako in einer Hülle. Der Säbel ist für Füsiliere nicht ordonanzmäßig. Aquarellierte Zeichnung von Ludwig Scharf (Frankfurter Bildersammlung), Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung, Taunusstein.

formtafeln von Ludwig Scharf zeigen auch Soldaten der nassauischen Regimenter in derart improvisierter Bekleidung<sup>73</sup>.

Schuhe wurden Gefallenen ausgezogen und bei spanischen Zivilisten „organisiert“. Das Leder unbrauchbar gewordener Patronentaschen diente zum Reparieren von Schuhwerk<sup>74</sup>. Schon auf dem Marsch nach Spanien machte sich mitunter der Mangel an Schuhen bemerkbar, weshalb Soldaten in Marschpausen zu Schuhmachern wurden<sup>75</sup>. An die Passgenauigkeit dürften da sicherlich keine hohen Ansprüche gestellt worden sein. Und das, obwohl Soldaten schlechtes Schuhwerk mehr fürchteten als Hunger<sup>76</sup>.

Auf ertrappte Deserteure warteten barbarische Strafen. Das Strafmaß reichte von dreimal Gassenlaufen durch 200 Mann bis zehnmal durch 250 Mann, jeweils „auf und ab“ oder es wurde auf mehrjährige im Zuchthaus zu verbüßende Kettenstrafe erkannt<sup>77</sup>. Wer zur Kettenstrafe verurteilt war, musste in aller Regel Tag und Nacht mit einer 160 Zentimeter langen an das linke Fußgelenk geschmiedeten Kette leben, an der eine zwanzig Pfund schweren Kugel befestigt war. Im Gegensatz zur Zuchthausstrafe galt Gassenlaufen nicht als entehrend. Grundsätzlich fielen die im Feld von Kriegsgerichten verhängten Strafen härter aus als die in der Heimat gefälltten. Bei schweren Verbrechen, wozu Fahnenflucht gehörte, konnten die Kriegsgerichte im Feindesland auf Regimentsebene auch auf Todesstrafe erkennen. So wurden Soldaten standrechtlich erschossen, die während eines Gefechts die Fahne verlassen hatten, um gefallene oder verwundete Kameraden auszuplündern<sup>78</sup>. Ein in Spanien des Kameradendiebstahls überführter Mann vom 1. Regiment erlitt das gleiche Schicksal<sup>79</sup>. Auch bei Meuterei konnte auf die Todesstrafe erkannt werden, es ist aber kein Fall bekannt, in dem sie aus diesem Grund beim 1. nassauischen Regiment tatsächlich vollstreckt worden wäre. In Spanien fälltten die Kriegsgerichte auch willkürliche Urteile. So im Juni 1810 als acht Mann vom 1. Regiment nach gemeinsamem Desertieren aufgegriffen wurden. Das Urteil lautete für die beiden Sergeanten auf Todesstrafe, die auch vollstreckt wurde. Von den anderen sechs Mann wurden die beiden, die außer den Sergeanten erschossen werden sollten, durch Würfeln ermittelt. Nach-

<sup>73</sup> Untersuchung der sogenannten Frankfurter Sammlung in Zeitschrift für Heereskunde 1989 Nr. 341. Einige Figuren in improvisierten nassauischen Uniformen sind abgebildet in Wacker (wie Anm. 38) S. 30, 64 f. Vgl. auch HHStAW 210/4477.

<sup>74</sup> HHStAW 210/4478. Vgl. auch Bernays (wie Anm. 43) S. 98.- Fr. Xav. Riegel: Der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel vom Jahre 1807 bis 1814; besonders meine eigenen Erfahrungen in diesem Kriege. 3 Bde. (Bd. 1 Rastatt 1819, Bd. 2 Darmstadt 1820, Bd. 3 Rastatt 1821). Bd. 2 S. 408.- Mubl (wie Anm. 62) S. 67.- Karl Christoph Caspary: Erinnerungen aus dem spanischen Feldzuge und der englischen Gefangenschaft 1808–1814. Darmstadt 1914. S. 32.

<sup>75</sup> Hergenbahn (wie Anm. 20) S. 4, 124.- [Wilhelm] Isenbart: Geschichte des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 88. Berlin 1903. S. 15, 17. Zum Regimentsstab gehörten je ein ziviler Schuhmacher und ein Schneider, die jährlich 42 Gulden Lohn erhielten. Vgl. HHStAW 202/36. Im Regiment befindliche Schuhmacher wurden auch abkommandiert, um Schuhe „die sich auf den langen Märschen aufgerieben“ hatten und nur mit Kordel zusammengehalten wurden, auszubessern. Vgl. Philipp Schlick: Tagebuch (Handschrift in HHStAW 130II/2914 (bis MS-Seite 70 [Schlacht von Talavera] in Nassovia 1916 Nr. 19 bis 24 abgedruckt). S. 54.

<sup>76</sup> Friedrich Christian Laukard: Leben und Schicksale von ihm selbst beschrieben. Hg. Karl Wolfgang Becker. Leipzig 1989. S. 206.

<sup>77</sup> HHStAW 202/140, 202/1786.

<sup>78</sup> Hergenbahn (wie Anm. 20) S. 53

<sup>79</sup> Urteil in Archiv Peter Wacker (†), Fotos in Archiv Schellenberg'schen Verlagsbuchhandlung, Taunusstein.

dem den Unglücklichen auf dem Richtplatz die Augen bereits verbunden waren, wurden sie begnadigt<sup>80</sup>. Ob die sechs mit dem Leben Davongekommenen neben der ausgestandenen Todesangst straffrei ausgingen, ist leider nicht festzustellen.

Im Oktober 1811 verfügte Herzog Friedrich August zum Leidwesen der Kommandeure die Abschaffung der Todesstrafe. Im ersten Fall der Fahnenflucht sollte der Deserteur (auch wenn es sich um einen Hohenzollern handelte) nun eines der nassauischen Zuchthäuser beziehen und zwar je nach den Umständen des Entweichens für nur noch ein bis zwei Jahre – und das frei von der bisher zwangsläufig angeschmiedeten Kugel<sup>81</sup>. Allerdings wartete auf ihn wie auf jeden Häftling mit dem obligatorischen „Willkomm“ und dem „Abschied“ bei der Einlieferung und bei der Entlassung je eine Tracht Prügel. Bei wiederholtem Absetzen von der Truppe drohte langjährige Kettenstrafe. Bei der Zumessung des Strafmaßes hat aber auch Willkür geherrscht. Bei der ersten Desertion konnte man mit einem halben Jahr Korrektionshaus (Gefängnis) äußerst glimpflich davonkommen, oder aber sogar dann, wenn sich der Mann freiwillig gestellt hatte, zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt werden. Ein Soldat, der viermal getümt war, wurde zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt, ein anderer, der sich nur zweimal abgesetzt hatte, wanderte für elf Jahre in das nassauische Zuchthaus Diez<sup>82</sup>. Manche Deserteure kamen aber auch mit verschärftem Arrest davon; dann wurden sie stundenweise „krummgeschlossen“, das heißt, sie wurden bis zur Bewegungsunfähigkeit angekettet<sup>83</sup>. Es müssen nicht humanitäre Gründe gewesen sein, die den Herzog zur Abschaffung der Todesstrafe bewogen haben. Einen toten ehemaligen Deserteur konnte man schwerlich auf den Kriegsschauplatz zurückschicken, einen entlassenen Zuchthäusler schon.

Aus den Kontingenten der hohenzollerischen Fürstentümer stammende Deserteure wurden zur Aburteilung mitunter auch in ihre Heimatländer abgeschoben<sup>84</sup>.

In aller Regel milderte der Herzog das von Kriegsgerichten erkannte Strafmaß, oft auf die Hälfte. Der erfahrene Kriegsmann Friedrich August entschied dabei durchaus nicht – oder wenigstens nicht nur – nach Gefühl, sondern recherchierte auch Tathergänge und zog bei seiner Entscheidung die einschlägigen Kriegsartikel, Generalbefehle und Verordnungen zu Rate. Gelegentlich verschärfte der Herzog das Strafmaß aber auch. So schlossen sich hinter dem 38jährigen (!) aus Straßberg (Hohenzollern-Sigmaringen) stammenden freiwillig dienenden Joseph Stahl nicht für zehn, sondern sogar für zwölf Jahre die Zuchthaustore<sup>85</sup>. Immer mussten die zu Haftstrafen Verurteilten die volle Dienstzeit, also auch die vor der Desertion bereits geleistete, nachdienen. Der erwähnte Soldat Stahl wäre nach Verbüßung seiner Strafe fünfzig Jahre alt gewesen. Immer wurde das Vermögen der Verurteilten eingezogen und immer war die „vertragene“ Montur und Ausrüstung zum Anschaffungspreis zu ersetzen. Bei Vermögenslosigkeit des Deserteurs mussten seine Eltern bis zur Höhe der von ihm zu erwartenden

<sup>80</sup> Nicolay (wie Anm. 40) S. 79 f.

<sup>81</sup> HHStAW 202/40. Ausführlich bei Müller-Schellenberg (wie Anm. 3) S. 112 (Anm. 160, 161).

<sup>82</sup> HHStAW 202/1764, 202/1786 (Nr. 3, Nr. 259, Nr. 866).

<sup>83</sup> HHStAW 202/140.

<sup>84</sup> HHStAW 202/1402.

<sup>85</sup> HHStAW 202/40.

den Erbschaft eintreten<sup>86</sup>. Eltern solcher Soldaten, bei denen die Fahnenflucht nicht erwiesen war, wurden verschont, das eigene Vermögen eines mutmaßlichen Deserteurs aber eingezogen. Falls sich erweisen sollte, dass er irrtümlich als Deserteur angesehen worden war, bekam er das eingezogene Geld einschließlich einer fünfprozentigen Verzinsung zurück<sup>87</sup>. Wer wegen Armut die vertragene Montur nicht ersetzen konnte, für den verlängerte sich die Dienstzeit (im Frieden 6  $\frac{3}{4}$  Jahre) für je 30 Gulden Schuld um ein ganzes Jahr<sup>88</sup>.

In Spanien gefasste Deserteure sollten nach dem Edikt von 1811 durch französische Behörden zur Strafverbüßung nach Nassau gebracht werden. Trotz der eindeutigen Anweisung des Herzogs, der bei in der Heimat gesprochenen Urteilen das letzte Wort hatte, wurden in Spanien Deserteure aber weiterhin standrechtlich erschossen. So im Frühjahr 1812 ein Soldat, der sich auf dem Marsch nach Spanien abgesetzt hatte<sup>89</sup>. Es ist möglich, dass dies auf Befehl höherer französischer Stellen geschah.

Neben den eigentlichen Deserteuren gab es noch die Réfractaire oder Refraktäre (Widerspenstige, Ungehorsame) genannten Wehrdienstverweigerer. Das waren junge Männer, die erst gar nicht zur Musterung erschienen. Oft nutzten Handwerksburschen das Gesellenwandern, um sich dem Zugriff des Militärs zu entziehen. Falls sie sich nicht doch noch innerhalb einer gesetzten Frist stellten, drohte ihnen Vermögenskonfiskation und Aberkennung der Untertanenrechte<sup>90</sup>.

Auch andere Verbrechen und Vergehen wurden hart bestraft. Prügel durften nach dem Edikt des Jahres 1808, das die Wehrpflicht regelte<sup>91</sup>, nur noch in Ausnahmefällen an „unverbesserlichen Kerlen“, bei denen andere Disziplinierungsmaßnahmen wirkungslos bleiben würden, angewendet werden. Die Praxis sah aber wohl etwas anders aus. Wer nämlich Befehle nicht „behend und ohne Widerrede ins Werk“ setze, den erwartete die „unausweichliche Züchtigung“. Aus solchen Gründen verabfolgte Prügel galten nicht als Strafen, sondern als Erziehungsmaßnahmen<sup>92</sup>. „Sabots“ waren mit dem Absatz eines Schuhs auf das Hinterteil verabreichte Hiebe<sup>93</sup>. Mildere Formen waren Strafwatchen, Arrest, auch in Ketten „lang oder krumm geschlossen“ oder bei Wasser und Brot. Mitunter überrascht auch ein unerwartet mildes Urteil. So kam ein Halbmondbläser, der in Spanien im Streit einen Fourier mit dem Säbel so stark verletzt hatten, dass dem ein Bein abgenommen werden musste, der Mann also zum Invaliden wurde, mit einer geringen Arreststrafe davon. In einem anderen Fall wurde eine schwere Schlägerei unter Kameraden überhaupt nicht geahndet<sup>94</sup>.

Beim nassauischen Militär zückte man allerdings nicht nur die Peitsche, gelegentlich wurden in Form der von Herzog Friedrich August gestifteten Tapfer-

<sup>86</sup> HHStAW 202/40, 202/1764, 202/1765, 211/13.635.

<sup>87</sup> HHStAW 202/37.

<sup>88</sup> HHStAW 202/140, 202/1402, 202/1765 (Nr. 866). Im Krieg war die Dienstzeit zeitlich unbeschränkt. Vgl. Edikt zum Militärdienst vom 29./31.10.1808 (als Faksimile in *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 146-151.

<sup>89</sup> HHStAW 202/139.

<sup>90</sup> HHStAW 202/44, 202/1402, 202/1764, 202/1765, 210/4831, 210/9412.

<sup>91</sup> Als Faksimile abgedruckt bei *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 146-151.

<sup>92</sup> Dienstreglement von 1810, § 3. bei *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 43, 113 (Anm. 187, 188) ausführlich.

<sup>93</sup> Wahrscheinlich verballhornt vom spanischen Wort „zapato“ = Schuh.

<sup>94</sup> *Schlick* (wie Anm. 75).

keitsmedaille auch Zuckerstücke verteilt. Zwei Mann aus Hechingen und vier aus Sigmaringen erhielten diese Auszeichnung. Sie hatten sich auf dem zweitägigen Marsch von Manresa nach Barcelona, auf dem das nassauische Regiment von überlegenen spanischen Kräfte attackiert wurde, vorbildlich verhalten<sup>95</sup>.

## 5.2 Gefangenschaft

Wie viele Männer vom 1. nassauischen Regiment in Gefangenschaft gerieten, lässt sich nicht feststellen. Man weiß aber, was sie ertragen mussten. Ein großer Teil der Gefangenen wurde über Portugal nach England geschafft, wo man die Gemeinen und Unteroffiziere wahrscheinlich – wie bei den Briten und Spaniern üblich – auf ausgedienten Schiffen, sogenannten Blockschiffen oder Pontons, einpferchte<sup>96</sup>. Andere Kriegsgefangene wurden von Spaniern oder Briten – oft zu mehreren Tausend – in Gefängnisse gezwängt. Inseln wie Mallorca und Menorca waren bevorzugte Orte zur Verwahrung von Gefangenen, weil sie dort wegen der übermächtigen britischen Flotte von den Franzosen nicht befreit werden konnten, ebenso wie auf der kleinen sonst unbewohnten südlich von Mallorca gelegenen Insel Cabrera. Von den hier ausgesetzten, kaum versorgten etwa sechzehntausend Gefangenen überlebten weniger als viertausend Mann<sup>97</sup>. Während gemeine Soldaten und Unteroffiziere in der Gefangenschaft bitterste Not litten, war das Los der von ihnen getrennten Offiziere zwar traurig, aber meistens doch erträglich<sup>98</sup>. Der oft lange Marsch in die Gefangenschaft geriet für alle Dienstgrade zur Tortur. Misshandlungen durch aufgebrachte Landesbewohner konnten oder wollten spanische Eskorten nicht unterbinden, nicht immer konnten die Wachmannschaften die Ausübung von Lynchjustiz verhindern<sup>99</sup>. In höchster

<sup>95</sup> Die Medaille in Gold erhielten Korporal Göckel aus Vöhringen/Sigmaringen und Sergeant Hartmann aus Benzingen/Sigmaringen (die silberne Medaille hatte er bereits 1809 erhalten), die Medaille in Silber bekamen der Grenadier Medingen aus Starzeln/Hechingen, der Sergeant Stark aus Sigmaringen, der Sergeant Mathias Utz aus Krauchenwies/Sigmaringen und Sergeant Caspar Wendlinger aus Hechingen. Vgl. *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 290 f.- *Runkel* (wie Anm. 29) S. 125.- Walter *Rosenwald*: Die Herzoglich Nassauische Tapferkeitsmedaille. Ihre Geschichte und ihre Träger. In: Nassauische Annalen 96 (1985) S. 169-196.

<sup>96</sup> Friedrich M. *Kirchheisen* (Bearb.): Memoiren aus dem spanischen Freiheitskampfe 1808-1811. Hamburg 1908, S. 429. Weitere Quellen bei *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 125 (Anm. 422).

<sup>97</sup> Karl *Esselborn*: Die Hessen in Spanien und in englischer Gefangenschaft. 1808-1814. Darmstadt 1912. S. 175, 233.- Paolo *Lecaldano*: Goya. Die Schrecken des Krieges. München 1976. S. 151.- Georg Heinrich *Barkhausen*: Tagebuch eines Rheinbund-Offiziers aus dem Feldzug gegen Spanien und während spanischer und englischer Gefangenschaft. 1809-1814. Wiesbaden 1900. S. 125, 130. Weitere Quellen bei *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 125 (Anm. 423-427).

<sup>98</sup> Zum Schicksal der Unteroffiziere und Gemeinen vgl. Karl *Brunner*: Unter Napoleons Fahnen in Spanien. 1808-1809. Berlin o. J. [ca. 1900]. S. 12.- *Caspary* (wie Anm. 74) S. 78, 133, 147, 151-153. Zur Gefangenschaft der Offiziere vgl. Carl *Keim*: Erinnerungen aus dem spanischen Feldzug 1809-1814. Handschrift in HHSTAW, Abschrift in Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung, Taunusstein (Manuskript auszugsweise veröffentlicht in Wiesbadener Kurier vom 11.8.1961 unter dem Titel: Leutnant Keims abenteuerliche Flucht). S. 16-22, 24, 26-28, 33-35, 41, 46, 48-50, 54 (Keim konnte sich sogar einen Hund halten).- *Barkhausen* (wie Anm. 98) S. 121, 137. In Großbritannien galt ein Kriegsgefangener mit Geld als Gentleman, ohne Geld war er ein französischer Hund, heißt es. Vgl. *Esselborn* (wie Anm. 98) S. 189. Die Gefangenen erhielten von England zusätzlich zur Verpflegung etwas Sold. Vgl. *Bernays* (wie Anmerkung 43) S. 313. Von den deutschen Fürsten zeigte nur der Großherzog von Hessen-Darmstadt Mitgefühl mit seinen in Gefangenschaft geratenen Untertanen. Er ließ auch dem gefangenen gemeinen Mann Geld zukommen. Vgl. *Caspary* (wie Anm. 74) S. 199. Offiziere durften sich, so sie zusätzlich Mittel von zu Hause bekamen, privat oder in Wirtshäusern einquartieren und auf Ehrenwort frei bewegen. Vgl. *Barkhausen* (wie Anm. 98) S. 130, 198 f.

<sup>99</sup> *Bernays* (wie Anm. 43) S. 218.- *Barkhausen* (wie Anm. 98) S. 114 f., 118 f.- *Keim* (wie Anm. 99) S. 72 f.- *Brunner* (wie Anm. 99) S. 12.- *Caspary* (wie Anm.74) S. 147-154.

Gefahr waren diejenigen, die in Gefangenschaft von Guerilla-Banden gerieten, wie es den Offizieren vom 1. nassauischen Regiment Carl Friedrich Christian v. Waldschmidt, Carl Joseph v. Weitershausen und Georg Wilhelm Remy geschah. Sie mussten nicht nur in Kerkern vegetieren, sondern auch um ihr Leben losen, wenn Gefangene als Repressalie getötet werden sollten<sup>100</sup>. Kaum minder gefährdet waren die Gefangenen regulärerer spanischer Truppen; die ließen sich nämlich mitunter ihre Gefangenen von Partisanen abnehmen<sup>101</sup>. Auch wer in einem Gefecht oder nach einer Belagerung in britische Gefangenschaft geriet, war in den ersten Tagen seines Lebens nicht sicher. Es kam nämlich vor, dass betrunkene Engländer oder Schotten aus Mutwillen und Mordlust auf Gefangene feuerten<sup>102</sup>. Es sei noch angefügt, dass mancher brave Soldat aber auch durch Leichtsinns, nämlich auf heimlichem Wege nach Liebe oder Wein, in Gefangenschaft geriet<sup>103</sup>.

### 5.3 Verwundung und Krankheit

Ein großer Teil der Verluste entfiel auf Verwundungen und Krankheiten<sup>104</sup>. Das Schicksal der Betroffenen war auch dann beklagenswert, wenn sie nicht in feindliche Hände gefallen waren. Denn nichts war mehr gefürchtet, als verwundet oder krank in ein Hospital zu müssen. Schon der Weg dorthin war oft gefährlicher als die Krankheit selbst, und die Lazarette befanden sich in einem „wahrhaft französischen Zustand“ – wie ein betroffener Augenzeuge schreibt –, „sie waren unsauber, die armen Menschen lagen ohne Arznei und Nahrung auf faulem Stroh<sup>105</sup>.“ Der nassauische Regimentsadjutant Ignaz Morenhoffen bestätigt dieses niederschmetternde Urteil mit den Worten<sup>106</sup>: „Am schlimmsten waren die dran, die in französische Spitälern geriethen, wer nicht eine gesunde Natur hatte, der war verloren.“ Ganz ähnlich äußert sich ein französischer Offizier, der zeitweise einer der Adjutanten Napoleons war<sup>107</sup>: „Man kann sich keinen Begriff von dem Zustand des Hospitals machen, das für unser Regiment in Madrid aufgeschlagen war. Es fehlte an allem: Luft, Medikamente, ja selbst Betten. Zu zweien, ja zu dreien lagen sie sterbend und krank darin.“ Die Zahl der Opfer, die durch die Zustände in den Spitälern der Armee entzogen wurden, meint Morenhoffen, sei beträchtlich und mit ein Grund für den Ruin der Armee gewesen<sup>108</sup>.

<sup>100</sup> *Anonym*: Des Herzoglich Nassauischen Hauptmanns Carl Freih. v. Weitershausen militärische Laufbahn und Schicksale in Spanien, aus dessen Tagebuch entnommen. Hanau 1814. S. 35, 37–39, 42.

<sup>101</sup> HHStAW 202/440.

<sup>102</sup> *Caspary* (wie Anm. 74) S. 146, 147.

<sup>103</sup> HHStAW 202/37.- *Bernays* (wie Anm. 43) S. 100.

<sup>104</sup> Von August 1808 bis Ende 1810 sind vom 2. nassauischen Regiment 473 Mann in Hospitalern verstorben, was fast dreißig Prozent der Kriegsstärke des Regiments entspricht. Vgl. HHStAW 202/1835.

<sup>105</sup> Zu den Gefahren auf dem Weg ins Hospital: Albert Jean Michel *Rocca*: Memoiren über den Krieg der Franzosen in Spanien. In: *Kircheisen* (wie Anm. 97). S. 128.- *Schlick* (wie Anm. 75) S. 115–123. Zu den Zuständen in den Lazaretten: *Bernays* (wie Anm. 43) S. 96, 214. Wie aus mehreren Erinnerungen hervorgeht, scheinen Offiziere hinsichtlich der Behandlung in Hospitalern Privilegien genossen zu haben. Vgl. *Caspary* (wie Anm. 74) S. 103.- *Keim* (wie Anm. 99) S. 30 f. Ausführlich bei *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 125 (Anm. 437–445).

<sup>106</sup> Ignaz v. *Morenhoffen*: Tagebücher 1–3, begonnen Weilburg 1843. Handschrift (Kopie Archiv Schellenberg'sche Verlagsbuchhandlung). Bd. 1. S. 42.

<sup>107</sup> Friedrich M *Kircheisen* (Bearb.): Die Erinnerungen des Grafen Paul Philipp von Ségur. Adjutant Napoleons I. Hamburg 1908. S. 391.

<sup>108</sup> *Morenhoffen* (wie Anm. 106) S. 42.- *Keim* (wie Anm. 99) S. 30 f.

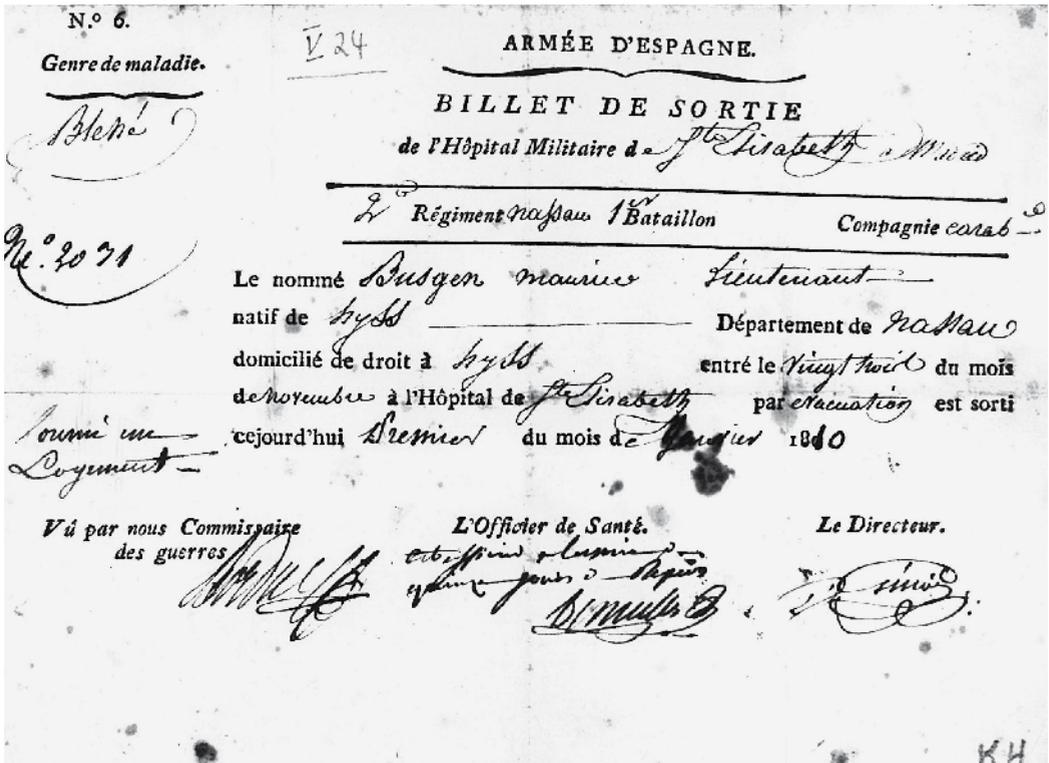


Abb. 6 - Entlassungsschein aus dem französischen Lazarett St. Elisabeth (Madrid) für den verwundet  
gewesenen nassauischen Leutnant Moritz Büsgen. Archiv Theodor Leber, Heidelberg.

Mit der medizinischen Betreuung bei der Truppe sah es keinen Deut besser aus. Ausgebildete Sanitäter kannte man in Nassau noch nicht, Ärzte gab es in jedem Regiment, also auf 1.732 Mann ganze fünf<sup>109</sup>. Bedenkt man, was Badeärzte in den nassauischen Kurorten verdienen konnten, verwundert es kaum, dass es nicht die Blüte der Zunft war, die sich bei der Truppe einstellte. Der oben zu Wort gekommene Adjutant, später Oberstleutnant, meint, die nassauische Regierung hätte in medizinischer Hinsicht mehr für die im Krieg befindlichen Vaterlandsöhne sorgen müssen. Er moniert dabei nicht die geringe Zahl der Ärzte, sondern ihre Qualifikation. Mehrere seien „in höchstem Grade unfähig, nichts als Bader“ oder sie seien dem Trunk ergeben<sup>110</sup>.

<sup>109</sup> 1 Regimentsarzt, 2 Bataillons-Chirurgen, 2 Divisions- oder Unter-Chirurgen. Vgl. gedruckte „Instruction für den Verwaltungsrath bei den herzoglichen Truppen“, Ex. in HHStAW 211/13.635. Der Regimentsarzt führte in medizinischer Hinsicht die Aufsicht über die Bataillons-Chirurgen. Vgl. Befehl Herzog Friedrich August vom 13.8.1808 in HHStAW 202/36. Vgl. auch Sabina *Hermes/Joachim Niemeyer* (Bearb.): Unter dem Greifen. Altbadisches Militär von der Vereinigung der Markgrafschaften bis zur Reichsgründung. 1771-1871. Rastatt 1984. S. 35 f. Der ärztlichen Versorgung dienten auch Medizinkästen, von denen jedes Regiment einen besaß. Vgl. Isenbart (wie Anm. 75) S. 17. Von den 84.227 Gulden, die Montierung und Ausrüstung eines Bataillons von 6 Kompanien kosteten, entfielen 121 Gulden auf Chirurgische Instrumente. Kostenaufstellung (ohne Datum, wahrscheinlich 1808) in HHStAW 202/36.

<sup>110</sup> *Morenhoffen* (wie Anm.106) S. 41 f. Die mangelnde Qualifikation der Ärzte ist kein nassauisches Phänomen. Bernays (wie Anm. 43) S. 176, 205, 220, berichtet, der einzige Bataillonsarzt sei in seinem

Wegen der bei der französischen Armee bestehenden Vorschrift, Gepäck und Transportmittel auf das Nötigste zu beschränken, fehlte es auch an medizinischer Ausrüstung und sogar an Verbandstoffen. Wie es da auf einem Schlachtfeld mit hunderten von Verwundeten zugeht, kann man sich ausmalen. Vor allem der gemeine Mann war übel dran, wenn als erste die Blessierten höheren Dienstgrade versorgt wurden. Wie der Fall des Soldaten Philipp Dreßler zeigt, ging man mit Verwundeten zumindest gelegentlich nicht zimperlich um. Der Mann hatte am 20. August 1813 einen Gewehrschuss in Bein abbekommen. Obwohl sich die Wunde entzündete, musste er offensichtlich weiter Dienst leisten, denn schon zehn Tage später, am 30. August 1813, traf ihn eine Kugel in die Brust<sup>111</sup>.

Auf geistlichen Beistand konnte der nassauische Soldat nicht hoffen, Militärseelsorge gab es während der gesamten Dauer des Herzogtums Nassau nicht. Umso mehr blühte der Aberglaube, beispielsweise in Form von sogenannten Himmelsbriefen, die vor Unheil bewahren sollten<sup>112</sup>.

#### 5.4 Vermisste

Viele Schicksale blieben auch ungeklärt. Wie hoch die Zahl war, lässt das Ergebnis der Recherche allein des Amtes Diez erahnen, in dem 15 Mann als vermisst festgestellt wurden<sup>113</sup>. Nicht wenige der in Spanien ausgestellten Totenscheine waren – vermutlich von französischem Lazarettpersonal – so fehlerhaft ausgefüllt, dass der Name und/oder der Heimatort des Verstorbenen nicht ermittelt werden konnte<sup>114</sup>. Von Vermissten erfährt man noch Jahrzehnte später mehr zufällig, beispielsweise wenn wegen einer anstehender Erbschaft im Intelligenzblatt nach ihnen gefahndet wird.

Allerdings kehrte auch mancher vermisst geglaubte oder desertierte ehemalige Soldat nach Jahr und Tag mit einer spanischen Ehefrau an seiner Seite in die Heimat zurück<sup>115</sup>.

### 6 Marsch des 1. nassauischen Regiments in die Internierung

Als Napoleons Stern im Kanonendonner der Schlacht von Leipzig (16. bis 19. Oktober 1813) endgültig ins Sinken geriet, sahen sich die Rheinbundstaaten veranlasst, die Fronten zu wechseln. Hohenzollern-Hechingen schloss sich am 29. November den Alliierten an, Hohenzollern-Sigmaringen folgte am 2. De-

---

Fach mittelmäßig bewandert und morgens schon betrunken und zum Dienst nicht zu gebrauchen. Im Gegensatz zu den spanischen Ärzten könnten die deutschen Militärärzte das häufig auftretende Gelbe Fieber nicht bekämpfen (S. 211 f.). Ein nassauischer Arzt hat sich auch als Marodeur betätigt. Vgl. *Mubl* (wie Anm. 62) S. 198, und zwei (Regimentsarzt Anton Corbeya und Divisionschirurg Ludwig Heimburg) gehörten zu den Deserteuren. Vgl. Wacker (wie Anm. 38) S. 443, 450.

<sup>111</sup> HHStAW 202/439.

<sup>112</sup> Paul Wagner (Hg.): *Kriegserlebnisse nassauischer Soldaten in den Jahren 1806-1814*. Wiesbaden 1917. S. 123. Ausführlich bei *Müller-Schellenberg* (wie Anm. 3) S. 126 (Anm. 460).

<sup>113</sup> HHStAW 221/1271.

<sup>114</sup> So erhielt das nassauische Kriegskollegium 1811 von französischen Behörden „eine Parthie Todtenscheine“ von vermissten Nassauern, die so falsch oder fehlerhaft ausgefüllt waren, dass sie nicht bearbeitet werden konnten. Vgl. *Verordnungsblatt für das Herzogthum Nassau 1812 Nr. 2 v. 19.1.*

<sup>115</sup> Maximilian *Häbnchen*: *Familienchronik*. Handschrift (im Gemeindearchiv Selters).

zember<sup>116</sup>. Bevor ihm der Wechsel zu den Briten gelang, musste das 2. nassauische Regiment, in das einige Männer aus den hohenzollerischen Fürstentümern integriert waren, an der Schlacht von Vitoria teilnehmen<sup>117</sup>. Das 1. nassauische Regiment mit dem Gros der Hohenzollern und die nassauischen Reitenden Jäger, die noch in Katalonien operierten, wurden am 22. Dezember in Barcelona bzw. in Gerona entwaffnet und im Innern von Frankreich interniert<sup>118</sup>. Der Kommandeur des 1. nassauischen Regiments, Oberst Friedrich Wilhelm Meder, trat in französische Dienste und ist wenig später gefallen<sup>119</sup>.

Wie die anderen zu den Alliierten überangegangenen süddeutschen Rheinbundstaaten mussten sich auch Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen mit frisch ausgehobenen Truppen an der endgültigen Niederwerfung Napoleons beteiligen<sup>120</sup>.

Nach dem Einmarsch der Alliierten in Paris durften die in Frankreich internierten „Spannjer“, wie die Spanienkämpfer im Nassauischen genannt wurden, die Heimreise antreten. Die Männer des 2. Regiments waren als Subsidentruppe an die Niederlande vermietet und dort stationiert.

---

<sup>116</sup> Vgl. *Sauer* (wie Anm. 1) S. 286 f. Nassau hatte die Fronten bereits am 16. November gewechselt. Vgl. *Schüler* (wie Anm. 1) S. 51.

<sup>117</sup> Von den Ergänzungen sind Männer aus den hohenzollerischen Fürstentümern auch in das 2. nassauische Regiment integriert worden. Das ergibt sich daraus, dass sich 5 von ihnen unter den Deserteuren dieses Regiments finden. Vgl. HHStAW 202/138 und 139. Zur Schlacht von Vitoria vgl. *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 158-166.

<sup>118</sup> *Sauer* (wie Anm. 1) S. 259 f. nimmt irrtümlich an, die Hohenzollern seien mit den 2. nassauischen Regiment zu den Engländern übergegangen (offensichtlich von *Keßler* (wie Anm. 41) übernommen). Vgl. dagegen *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 376-379.

<sup>119</sup> In Nassau wurde Meder als Deserteur angesehen und sollte vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Vgl. *Hergenbahn* (wie Anm. 20) S. 382.

<sup>120</sup> *Sauer* (wie Anm. 1) S. 289.- *Kallenberg* (wie Anm. 3) S. 473.- *Runkel* (wie Anm. 29) S. 203 f.- *Schöntag* (wie Anm. 3) S. 96.